

Wie Menschen mit
Behinderungen
durchs Leben gehen.



Ein Wegweiser des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe



Mittendrin.



Leistungsorientiert und verantwortlich

Engagiert für Gesellschaft und Kultur

Ein erfolgreicher Platz in der Gesellschaft verlangt, auch Verantwortung zu übernehmen. Die WestLB als leistungsstarke, weltweit tätige Geschäftsbank sieht eine ihrer maßgeblichen Aufgaben darin, die vielfältigen Facetten des gesellschaftlichen Lebens zu fördern. In Bildung, Kultur und Sport, im sozialem Engagement und im Vorantreiben innovativer Unternehmensideen. Wir gestalten mit- für eine zukunftsfähige Gemeinschaft.

www.westlb.de



HEIKO HERRLICH



Gesundheitliche Schicksalsschläge können jeden treffen. Sie kommen oft aus heiterem Himmel und stellen die Welt gänzlich auf den Kopf. So ist es auch mir ergangen, ein Hirntumor riss mich quasi über Nacht aus meinem bisherigen Leben. Plötzlich ist nichts mehr so, wie es einmal war. Gott sei Dank – im wahrsten Sinne des Wortes – habe ich meine Krankheit besiegt und wieder zur Normalität zurückgefunden. Und dennoch: **Mein Leben hat sich geändert, ich sehe vieles anders als vorher: Heute kann ich abwägen, was im Leben wirklich zählt.**

In dieser schweren Zeit für mich habe ich gelernt, wie wichtig es ist, positiv auf die Dinge zuzugehen. Obwohl meine Krankheit nicht mit anderen Schicksalen vergleichbar ist, so bin ich doch der Meinung, dass Menschen, die schwer krank werden, die körperlich oder geistig behindert sind, sich vom alltäglichen Leben nicht

zurückziehen sollten, sondern nach vorne gucken und Wege finden, das Leben trotz Einschränkungen lebenswert zu gestalten. Denn positives Denken ist ein Garant für mehr Lebensqualität. Ich hoffe, dieser Ratgeber trägt dazu bei, gerade den behinderten Menschen unter uns im praktischen Leben Orientierungshilfen zu geben, damit sie ihren Alltag angehen und bewältigen können. Diejenigen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, sollen wissen: Sie sind nicht allein!

Heiko Herrlich
Fußballprofi von Borussia Dortmund

Herausforderungen positiv begegnen: **Gemeinsam die Zukunft gestalten!**

Die RWE Gas ist ein modernes Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen und bündelt als Führungsgesellschaft sämtliche Gasaktivitäten des RWE-Konzerns auf den Wertschöpfungsstufen Gasimport, -handel, -transport, -verteilung und -vertrieb. Dazu gehören auch die entsprechenden gaswirtschaftlichen Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Beteiligungen setzt RWE Gas im Inland rd. 220 Mrd. kWh Erdgas pro Jahr ab und ist die Nummer zwei in Deutschland.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft maßgeblich auf dem europäischen Markt in Ungarn, den Niederlanden, Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik tätig.



Liebe Leserin, lieber Leser,



das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen war nur der Anlass für diese Broschüre. Wir haben schon vorher viele Hinweise bekommen: Die Vielzahl der Hilfen und Vorschriften,

die das Leben der 840.000 schwerbehinderten Menschen in Westfalen-Lippe berühren, verlange nach Orientierung. Die Broschüre soll ihre Leserin und ihren Leser dabei unterstützen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen zu leben.

So wenig wie es den behinderten Menschen als Prototyp gibt, so wenig gibt es eine Regel, die alles regelt. Es gibt viele Wege für Menschen mit Behinderungen. Darum haben Sie nicht eine komplette Landkarte vor sich, auf der jeder mögliche Weg und Ort verzeichnet ist, sondern eher einen Wegweiser, der an Weggabelungen die mögliche Richtung anzeigt.

An mehreren Stellen findet sich auf den folgenden Seiten auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit seinen Hilfen für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen – sozusagen als Haltepunkte am Weg. Adressverzeichnisse am Ende jedes Kapitels nennen weitere kompetente Beraterinnen und Ansprechpartner.

Wir haben „Geschichten aus dem Leben“ erzählt, um mit diesen Beispielen einiges verständlicher zu machen. Für die Nichtbehinderten ohne Erfahrung mit ihren behinderten Mitmenschen erhoffe ich mir durch die Beispiele einen Perspektivwechsel. Wir sollten verstehen, dass nur aus der Perspektive der Nichtbehinderten ein Leben mit Behinderung der permanente Ausnahmezustand ist. Für Menschen mit Behinderungen bedeutet das Leben den Alltag – mit Tiefen, aber auch mit Glücksmomenten. Ich selbst habe das in der eigenen Familie erlebt, und manchmal habe ich mir einen Wegweiser gewünscht. Vielleicht kann diese Broschüre ein Beitrag dazu sein.

Ihr 
LWL-Direktor

- 3 Grußwort
- 4 Vorwort
- 5 Inhaltsverzeichnis
- 6 Überblick: Die Leistungen des LWL für behinderte Menschen

- 10 DIE ERSTEN JAHRE Der Bruder ist der beste Therapeut
- 22 IM KINDERGARTEN Sie gehören dazu. Jeden Tag
- 34 IN DER SCHULE Abschied von der Welt der Stille
- 46 JUGEND: AUSSER HAUS ZU HAUSE „Steffi ist jetzt viel ausgeglichener“
- 58 WEGE ZUM BERUF Den Händen blind vertrauen
- 70 IM BERUF „Ich wusste, dass ich gut bin“
- 82 BETREUTE SELBSTSTÄNDIGKEIT „Ich bin gerne mit mir allein“
- 94 IN DER WOHNGRUPPE ZU HAUSE Halt für die Seele
- 106 FREIZEIT

- 108 Wer mehr wissen will
- 110 Wörterverzeichnis
- 116 Adressen der Städte und Kreise in Westfalen-Lippe
- 118 Impressum, Bildnachweis

Die Leistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für behinderte Menschen

Der LWL bietet Hilfen für schwerbehinderte Menschen aller Altersgruppen: von der Beratung über die therapeutische Unterstützung bis zu finanziellen Hilfen. Einen Überblick über die verschiedenen Leistungen und die zuständigen Fachabteilungen gibt die Tabelle.

Sie erreichen den LWL unter:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
48133 Münster
Tel.: 0251 591-01
Fax: 0251 591-3300
Schreibtelefon (für Gehörlose):
0251 591-4799
E-Mail: lw1@lw1.org
www.lw1.org

	Thema	Leistung	LWL-Abteilung
Die ersten Jahre	Frühförderung	Frühförderung für seh- und hörgeschädigte Kleinkinder	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
Im Kindergarten	Integrative Erziehung	Beratung, Fortbildung	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
		Zuwendungen für behinderungsgerechte Umbauten	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
		Zuwendungen für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft zur integrativen Erziehung	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
	Heilpädagogische Kindergärten	Beförderung behinderter Kinder zu heilpädagogischen Kindergärten	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation (Bewilligung) und die Abteilung Landesjugendamt und Westfälische Schulen (Abwicklung)
		Finanzierung heilpädagogischer Betreuung	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
In der Schule	Schulen für behinderte und psychisch kranke Kinder	38 Schulen für sinnes- und körperbehinderte Kinder	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
		3 Schulen für psychisch kranke Kinder	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
		Therapeutische und pflegerische Leistungen	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
		Beförderung behinderter Kinder zur Schule	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
	Gemeinsamer Unterricht	Finanzmittel für allgemeine Schulen, die ein behindertes Kind aufnehmen	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
	Schülerinternate	5 Westfälische Schülerinternate	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
		Finanzierung der Unterbringung in einem Internat beim Besuch einer Sonderschule	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
Jugend: Außer Haus zu Hause	Wohnheime	Finanzierung der Unterbringung von geistig oder körperbehinderten Kindern und Jugendlichen in einem Wohnheim	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
	Kurzzeitwohnen	Plätze zum Kurzzeitwohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
Wege zum Beruf	Ausbildung	Beratung bei der Schaffung oder behinderungsgerechten Gestaltung von Ausbildungsplätzen	Integrationsamt
		Finanzierung der behinderungsgerechten Gestaltung von Ausbildungsplätzen	Integrationsamt
		16 verschiedene Ausbildungsgänge für Blinde und Sehbehinderte im Berufsbildungswerk Soest	Landesjugendamt und Westfälische Schulen
	Studium	Finanzierung von Büchergeld, Hilfsmitteln, Studienhelferinnen und Studienhelfern	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation

	Thema	Leistung	LWL-Abteilung
Im Beruf	Förderung schwerbehinderter Menschen im Berufsleben	Beratung schwerbehinderter Beschäftigter und deren Arbeitgeber in allen im Berufsleben anstehenden Fragen durch eigene Fachdienste	Integrationsamt
		Zuschüsse und Darlehen zu den Investitionskosten bei der Schaffung und Gestaltung behinderungsgerechter Arbeitsplätze	Integrationsamt
		Ausgleich besonderer Belastungen der Arbeitgeber	Integrationsamt
		Persönliche Hilfen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben, z.B. Arbeitsassistent, berufliche Fortbildung	Integrationsamt
		Entscheidungen im besonderen Kündigungsschutz	Integrationsamt
		Einziehung und Verwendung der Ausgleichsabgabe	Integrationsamt
		Seminare zum Schwerbehindertenrecht	Integrationsamt
		Finanzierung des Betreuungsaufwands einschließlich der Fahrtkosten zu den Werkstätten für behinderte Menschen	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
	Förderung schwerbehinderter Menschen zur Fähigkeit der Teilnahme am Berufsleben	1 Werkstatt für behinderte Menschen	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
		2 Tagesstätten für behinderte Menschen	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
Betreute Selbstständigkeit	Ambulant betreutes Wohnen	Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens ab voraussichtlich Ende 2003	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
		Finanzielle Hilfen zum Wohnungsumbau *	Hauptfürsorgestelle
		Familienpflege: Leben behinderter Menschen in Gastfamilien	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
		Ambulant betreutes Wohnen an 11 Standorten für psychisch behinderte Menschen	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
	Ambulante psychiatrische Pflege	Ambulante psychiatrische Pflege an 6 Standorten für psychisch behinderte Menschen	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
In der Wohngruppe zu Hause	Stationär betreutes Wohnen	Finanzierung der stationären Unterbringung	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
		Finanzielle Hilfe zur Pflege	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
		11 eigene Wohneinrichtungen für behinderte Menschen	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
		7 eigene Pflegeeinrichtungen für behinderte Menschen einschließlich Kurzzeit- und Tagespflege	Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
Allgemeine Leistungen		Blinden- und Gehörlosengeld	Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation

*nur für sonderfürsorgeberechtigte und schwerbeschädigte Menschen

MATTIS, 2 JAHRE

Der Bruder ist der beste Therapeut



Mattis ist ein fröhliches Kind. Er lacht und freut sich über jeden Besuch. Doch

immer wieder muss seine Mutter an die Zeit denken, als sein Leben wochenlang an Schläuchen und einem Beatmungsgerät hing.

Mattis kam zehn Wochen vor dem errechneten Geburtstermin auf die Welt. Sein Leben und das der Mutter waren in Gefahr, weil Eva Fragemann an einer Schwangerschaftsvergiftung litt und die Plazenta sich abzulösen drohte. Die Ärzte entschieden sich für einen Notkaiserschnitt: Ganze 1100 Gramm wog Mattis, als er in der 31. Schwangerschaftswoche geboren wurde.

Auf dem großen Ball lernt Mattis, sich zu bewegen. Seine Mutter hilft ihm dabei



Dann kam es für die Eltern Schlag auf Schlag. Auf der Kinderintensivstation erhielt Winfried Fragemann fast täglich eine neue niederschmetternde Diagnose. Bei einer Ultraschalluntersuchung entdeckten die Ärzte Gehirnblutungen. Der Stationsarzt stellte nüchtern fest: „Das Gehirn Ihres Sohnes zerfällt.“ Für die Eltern brach eine Welt zusammen.

„Das war der Moment, an dem sich unser Leben änderte“, erinnert sich der Vater. „Plötzlich war uns klar, dass wir ein behindertes Kind haben werden.“ Doch was das



Der große Bruder Jannick ist der beste Therapeut

„Mattis ist dort das jüngste Kind, und wir profitieren von den Erfahrungen der anderen Eltern.“

Heute ist Mattis zwei Jahre alt und beginnt gerade zu robben. Die Eltern sehen jetzt klarer: Ihr jüngster Sohn hat einen Hydrozephalus (Wasserkopf), ist Tetraspastiker und Epileptiker. Um das überflüssige Hirnwasser abzuleiten, wurde Mattis im Alter von sechs Wochen ein so genannter Shunt, ein Niederdruckventil mit Schlauch zum Bauchraum, eingepflanzt. Bis vor kurzem machten dem kleinen Jungen außerdem die ständigen Erkältungskrankheiten zu schaffen. Die Eltern entschlossen sich zu einer weiteren Operation – der dritten im kurzen Leben von Mattis – und ließen die Mandeln und Polypen entfernen.

bedeutete, wussten die Eltern nicht. Fragen über Fragen drängten sich auf, die Ärzte reagierten jedoch zurückhaltend. Eines Tages sagte der Chefarzt. „Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Ihr Kind jemals laufen wird. Aber alles ist möglich.“ Mattis sei ein Kämpfer, sonst hätte er nach seiner Geburt nicht überlebt.

In der Selbsthilfegruppe „Hand in Hand“ im Kreis Borken fanden die Eltern Unterstützung und Zuspruch.

„Seit der Operation ist er nicht wiederzuerkennen“, freut sich Eva Fragemann. Mattis beißt ins Butter-

MATTIS, 2 JAHRE



Mattis genießt es, in der Hängematte zu schaukeln



Seit kurzem robbt Mattis. Kein Trecker ist jetzt mehr vor ihm sicher

brot, seine Atmung ist ruhig, und auch das Sprechen klappt jetzt besser. Wenn sein Bruder Jannick ihm einen Keks gibt, grinst er und steckt ihn sich sofort in den Mund. Vorher hat er ihn nur zerkrümelt, weil er wegen der vergrößerten Mandeln kaum schlucken konnte.

Mattis gute Entwicklung ist kein Zufall. Davon sind alle überzeugt, die den Jungen betreuen. Als er ein halbes Jahr alt war, begann für ihn die Krankengymnastik, ein hartes Training, das dem Kleinen viel abverlangte. „Wenn wir nicht jeden Morgen und jeden Abend geturnt hätten, dann könnte er heute nicht robben“, meint die Mutter. In der → **Frühförderung*** lernte Mattis, sich auf einem großen Ball zu bewegen und in der Hängematte zu schaukeln. Er ertastete bunte Tücher und sah, was seine Hände alles ausrichten konnten.

* siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.

Heute bedient sich Mattis am liebsten in dem Fuhrpark seines großen Bruders. Er untersucht Trecker, Bagger und Kipplaster, fährt sie durch das Wohnzimmer und lässt den Motor in den unterschiedlichsten Tönen aufheulen. Überhaupt ist sein Bruder der beste Therapeut, finden die Eltern. Jannick macht vor, was Mattis auch einmal können möchte. Vieles gelingt ihm nicht. Dann kommt die Wut, zum Beispiel vor der Treppe, die zu den Kinderzimmern führt. Noch ist sie ein Hindernis, das Mattis nicht überwinden kann. „Im Moment muss er lernen, mit seiner Behinderung umzugehen. Das ist schwer für ihn.“

Seit neuestem gehen die Eltern einmal in der Woche mit Mattis zum Reiten. Seine Cousinen und Cousins leben ganz in der Nähe auf einem Bauernhof. Wenn Mattis auf dem Pferd liegt und seine Cousine ihn langsam über den Reitplatz führt,

entspannen sich nach kurzer Zeit seine Gesichtszüge. Dass er bei dem sanften Schaukeln sein Gleichgewicht trainiert, weiß er nicht. Nur, dass es schön ist.



Das sanfte Schaukeln auf dem Pferderücken tut dem kleinen Jungen gut

Anschließend schauen Vater und Sohn in den Kuhstall, streicheln die Katzen und spielen Treckerfahren. Dann geht ein aufregender Tag zu Ende.

Jetzt, nach zwei Jahren, glauben sogar die Ärzte an Mattis. Seine Eltern haben es immer getan.

STIMMEN



„Frühförderung bei Mattis bedeutet, seine Wahrnehmung und Bewegung zu schulen und ihn in seiner Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Unser Ziel ist, dass er in seinem ‚So-Sein‘ Unterstützung und Anerkennung findet.“

Sozialpädagogin Sandra Paskert von der Frühförder- und Beratungsstelle Haus Hall in Gescher

„Auch wenn wir unser Kind über alles lieben: Immer wieder fährt einem der Gedanke durch den Kopf: Warum wir?“

Eva Fragemann ist die Mutter von Mattis, einem zweijährigen behinderten Kind (siehe S. 10)



„So viele werdende Mütter fragen mich: ‚Woher weiß ich, dass mein Kind gesund zur Welt kommt?‘ – Ich antworte dann immer: Woher wissen Sie, dass Ihr Kind gesund bleibt? Ihm kann doch jeden Tag etwas passieren.“



Hebamme Barbara Krug aus Münster



„Es tut gut, Ansprechpartner zu haben, die unsere Sorgen und Ängste verstehen. Aber die Behinderung unserer Kinder steht nicht immer im Mittelpunkt. Es wird auch viel gelacht und unternommen.“

Dagmar Such ist Vorsitzende der Elterngruppe „Hand in Hand Borken“, in der sich Eltern behinderter Kinder zusammengeschlossen haben

GUT ZU WISSEN

„Woher weiß ich, dass mein Kind sich normal entwickelt?“

Jedes Kind hat einen Anspruch auf „Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die seine körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden“.

Wenn Kinder sich auffällig entwickeln, ist das für die Eltern ein Grund zur Sorge. Viele finden emotionalen Halt in einer Selbsthilfegruppe.

Diese Untersuchungen führt die Kinderärztin oder der Kinderarzt in regelmäßigen Abständen durch. Ein gutes Ergebnis ist wohl die beste Kontrolle für eine normale Entwicklung des Kindes. Eltern, die beunruhigt sind, sollten sich nicht scheuen, den Kinderarzt wiederholt zu befragen.

„Der Arzt hat bei meinem Kind eine Behinderung festgestellt. Was kann ich nach der Diagnose tun?“

Die erste Kontaktperson sollte die Kinderärztin oder der Kinderarzt sein. In den meisten Fällen kennen sie die

Entwicklung des Kindes genau. Empfehlenswert ist es, unabhängig von einer Untersuchung einen Termin zu vereinbaren und ein längeres Gespräch zu führen, in dem die Ärztin oder der Arzt alle Befunde verständlich erläutern und auf mögliche Therapien eingehen sollte. Vielen Eltern hilft es, sich vorher Fragen zu notieren und sich auch beim Arztgespräch Notizen zu machen. Den meisten betroffenen Eltern ist es eine große Hilfe, sich zudem an eine Selbsthilfegruppe zu wenden.

tern und auf mögliche Therapien eingehen sollte. Vielen Eltern hilft es, sich vorher Fragen zu notieren und sich auch beim Arztgespräch Notizen zu machen. Den meisten betroffenen Eltern ist es eine große Hilfe, sich zudem an eine Selbsthilfegruppe zu wenden.

„Mein Kind ist in seiner Entwicklung verzögert. Jetzt hat mir die Ärztin empfohlen, eine → **Frühförderstelle** aufzusuchen. Was erwartet mich dort?“

Die → **Frühförderung** wendet sich an Eltern, deren Kinder in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung Unterstützung brauchen. → **Frühförderstellen** werden von unterschiedlichen Trägern angeboten und zeichnen sich dadurch aus, dass sie fachübergreifend arbeiten: Medizinerinnen, Psychologen, (Heil-) Pädagoginnen und Sozialarbeiter wirken Hand in Hand. Bei der → **Frühförderung**, ambulant in der Einrichtung oder zu Hause, werden Wahrnehmung, Sprache, Bewegung, Sozialverhalten und Selbstständigkeit spielerisch gefördert. Darüber hinaus werden die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes, soziale und finanzielle Hilfen, Kindergarten- und Schulwahl beraten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bietet in einigen der Westfälischen Schulen → **Frühförderung** für seh- und hörgeschädigte Kleinkinder an. Diese → **Frühförderung** findet

bei Kindern im Alter bis zu drei Jahren zu Hause, danach im Schulkindergarten oder auch im Kindergarten vor Ort statt. Für die Eltern entstehen dabei keine Kosten. Die → **Frühförderung** für Kinder, die nicht hör- oder sehgeschädigt sind, finanziert der LWL im Rahmen der → **Eingliederungshilfe** nach dem Bundessozialhilfegesetz. Ein Antrag auf Kostenübernahme wird beim örtlichen Sozialamt gestellt (Adressen siehe S. 116/117).

„Es gibt so viele unterschiedliche Therapien. Wie finde ich heraus, welche die Beste für mein Kind ist?“

Betroffenen Eltern wird es nicht leicht fallen, auf eigene Faust die richtige Therapie für ihr Kind zu finden. Auch in diesem Punkt sollten sie sich zur Beratung an die → **Frühförderstellen** wenden. Generell lässt sich sagen, dass viele Eltern von Kindern mit motorischen Störungen gute Erfahrungen mit Krankengymnastik gemacht haben. Wenn das Kind unter Aufmerksamkeitsstörungen leidet, ist oftmals eine → **Ergotherapie** ange-

GUT ZU WISSEN



bracht. Eine logopädische Behandlung zur Verbesserung der Sprachfähigkeit ist für Kinder ab vier Jahren geeignet. Alle Therapien zahlen die Krankenkassen, wenn die Ärztin oder der Arzt sie verordnet.

„Ich habe gehört, dass auch Kleinkinder schon einen → **Schwerbehindertenausweis** erhalten können. Wofür wird er benötigt, und wo bekomme ich ihn?“

Der → **Schwerbehindertenausweis** wird beim zuständigen → **Versorgungsamt** beantragt. Der Ausweis enthält den Grad der Behinderung (GdB) und ist die Voraussetzung für viele Vergünstigungen, zum Beispiel Ermäßigungen für Bahn- und Flugreisen, Parkausweise und Pkw-Steuerbefreiungen für die Eltern.

„Mit welchen finanziellen Unterstützungen kann ich außerdem rechnen?“

Eltern von Kindern mit Behinderung erhalten beim Finanzamt steuerliche Vergünstigungen in Form von pauschalen Abzugsbeträgen, wobei sich die Höhe nach dem Grad und der Art der Behinderung richtet. Außerdem können außergewöhnliche Belastungen wie Fahrtkosten, Pflegepauschbeträge und die Kosten für Haushaltshilfen bei Krankheit geltend gemacht werden. → **Pflegegeld** erhalten Eltern, wenn der Pflegeaufwand für das behinderte Kind erheblich höher ist als der normale Hilfebedarf eines Kindes. Das → **Pflegegeld** wird über die Pflegekasse bei den Krankenkassen beantragt. Über die Pflegekasse können auch Pflegehilfsmittel wie Therapiestühle oder pflegerechte Umbaumaßnahmen beantragt werden. Blinden und gehörlosen Kindern zahlt der LWL eine pauschale monatliche Leistung.

„Manchmal wachsen mir die Probleme über den Kopf. Wo finde ich Gleichgesinnte, mit denen ich mich austauschen kann?“

Wenn bei dem eigenen Kind eine Behinderung festgestellt wird, geraten die Eltern oftmals in eine Lebenskrise. Der Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe kann in dieser Situation eine große Hilfe sein. Dort treffen die Eltern Gleichgesinnte, die vielleicht schon einen Schritt weiter sind und wertvolle Tipps geben können. Wie leben andere Familien mit der Behinderung? Welche Erfahrungen haben sie mit Ärzten und Therapien gemacht? Wie organisieren sie ihren Alltag? Das sind Fragen, die im Kreise Betroffener offen diskutiert werden können. Heute gibt es ein großes Netz an Selbsthilfegruppen. Einige konzentrieren sich auf bestimmte Krankheitsbilder, andere auf die Situation der Familie.

Das Angebot an Therapien und Fördermöglichkeiten wächst ständig. Um das richtige Angebot für ihr Kind zu finden, sollten Eltern sich bei den Frühförderstellen beraten lassen.

LITERATUR & KONTAKTE

Frühförderung

 Frühförderung. Einrichtungen und Stellen der Frühförderung in der Bundesrepublik Deutschland. 2002.

Bestellung:

Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Bestell-Nr. A 751
Tel.: 02225 926-0
E-Mail: info@bmgs.bund.de

Frühförderung entwicklungsaußergewöhnlicher Kinder in Deutschland.

Armin Sohns. 2000. (34 Euro)

Bestellung:

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Bestell-Nr. LFK 014
Tel.: 06421 491-116
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und
Westfälische Schulen
Doris Löpmeier
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3647
E-Mail: d.loepmeier@lwl.org

Informationen zur Frühförderung an den LWL-Schulen

Selbsthilfe

 www.nakos.de
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

www.handinhandborken.de
Selbsthilfegruppe für Eltern von behinderten Kindern im Kreis Borken

 „Wer hilft weiter?“
Eltern-Selbsthilfegruppen.
Ein bundesweiter Wegweiser. 2003.
(ca. 23 Euro)
Bestellung:
Kindernetzwerk e. V.
Hanauer Str. 15
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 12030
E-Mail: info@kindernetzwerk.de

Allgemeine Informationen

 www.kindernetzwerk.de
Umfangreiche Datenbank mit Adressen von Eltern, Selbsthilfegruppen, Bundesverbänden sowie Informationen zu 1.900 Schlagworten

www.behinderte-kinder.de
Infos über die Rechte behinderter Kinder

 Diagnose – ein Wort und was nun?
Entwicklungsbeeinträchtigt? Behindert?
Erste Informationen für Mütter und Väter.
2001.
Bestellung:
Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e. V.
Tel.: 0201 82774-70
E-Mail: info@vamv-nrw.de

Behinderung und Ausweis.
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). 2001.

Bestellung:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
48133 Münster
Broschüren-Hotline
Tel.: 0251 591-6555
E-Mail: integrationsamt@lwl.org

 Kindernetzwerk e. V.
Hanauer Str. 15
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 12030
E-Mail: info@kindernetzwerk.de
Anlauf- und Kontaktstelle für Eltern kranker und behinderter Kinder

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Ulrich Mühlenbäumer
48133 Münster
Tel.: 0251 591-4734
E-Mail: u.muehlenbaeumer@lwl.org
Informationen über Leistungen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Edith Dechau
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3696
E-Mail: e.dechau@lwl.org
Informationen zur Eingliederungshilfe

ANDREAS, 4 JAHRE

Sie gehören dazu. Jeden Tag



Andreas ruft den anderen Kindern zu, dann lacht er und nimmt Anlauf: Mit einem großen Satz springt er vom Klettergerüst. Zusammen mit Sven und Melissa tobt der Vierjährige im Turnraum des Heilig-Kreuz-Kinder Gartens Arnsberg. Dass Andreas gehandicapt ist oder sich von seinen Freundinnen und Freunden unterscheidet, ist nur schwer zu erkennen. **Andreas ist zwar in allem langsamer und in seiner Entwicklung noch nicht so weit wie gleichaltrige Kinder – aber das tut dem gemeinsamen Spielen keinen Abbruch.**



Andreas fühlt sich wohl in seinem Kindergarten

Nichts ist wichtiger als Freundschaft: Andreas (rechts) und sein bester Freund Niki



Überhaupt spricht hier niemand von dem „behinderten“ Kind. Vielmehr gehört Andreas mit Anna und Marco zu den drei „integrativen Kindern“ der Einrichtung. Die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in einem Regelkindergarten „um die Ecke“ statt in einer entfernten Sondereinrichtung ist hier jetzt schon seit einigen Jahren Alltag – und der funktioniert mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) offenbar mühelos.

Der Kindergarten in Arnsberg wagte erstmals 1995 die Integration: „Eine

Mutter stellte den Antrag, dass ihr Sohn in unsere Einrichtung gehen kann“, erinnert sich Kindergartenleiterin Edith Pehl-Neujahr. Das Landesjugendamt des LWL förderte die zusätzlichen Kosten. Seitdem werden ständig bis zu drei „integrative Kinder“ in der Einrichtung gefördert.

Ob bereits behindert, von einer Behinderung bedroht oder in der Entwicklung verzögert – den Kindern gemeinsam ist ihr erhöhter Betreuungsbedarf. Um dem gerecht zu werden, gibt der LWL Zuschüsse für eine zusätzliche Fachkraft. Die Heil-

ANDREAS, 4 JAHRE



pädagogin Susanne Anzinger entwickelt seither gemeinsam mit Eltern und ihren Kolleginnen für jedes behinderte Kind ein individuelles Förderkonzept: So können sich alle Beteiligten an den Stärken des Kindes orientieren und seine besondere Lebenssituation berücksichtigen. Die individuellen Anregungen bekommt

jedes Kind in der Einzelförderung, die nahezu unmerklich in den Tagesablauf eingebunden wird. Aber Integration heißt auch noch etwas anderes: „Unser Ziel ist, dass Außenstehende gar nicht merken, wer in unserem Kindergarten eigentlich behindert ist“, erklärt Edith Pehl-Neujahr.

Stuhlkreis im integrativen Kindergarten, im Vordergrund Andreas

„Unser Wunsch ist es, dass Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Verhaltensweisen unseren Kindergarten besuchen“, unterstreicht die Kindergartenleiterin. Und davon profitieren alle, denn die integrative Erziehung bietet Entwicklungsimpulse und wichtige gemeinsame Erfahrungen: „Jedes Kind hat seine Stärken und Schwächen. Die Kinder helfen sich gegenseitig und lernen voneinander“, weiß Susanne Anzinger. Die nichtbehinderten Kinder sind für ihre behinderten Spielkameradinnen und -kameraden starke Vorbilder. An ihnen orientieren sie sich. Im Gegenzug lernen die nichtbehinderten Kinder, tolerant zu sein und Rücksicht zu nehmen. „Miteinander statt gegeneinander“: Das ist in dem Kindergarten kein Motto, sondern der normale Umgang.

Was für Kinder und Erzieherinnen längst zum Alltag geworden ist, schätzen die Eltern als einen großen Gewinn: „Die Kinder können zu Hause mit ihren Freundinnen und Freunden aus dem Kindergarten spielen und wachsen nicht isoliert auf“, beschreibt eine Mutter, welche Vorteile es für die Kinder hat, einen allgemeinen Kindergarten in der Nähe zu besuchen. Und die Eltern erhalten sich so ein Stück Normalität: Sie treffen die anderen Mütter und Väter auf der Straße, gehen gemeinsam zu Elternabenden und bereiten Feste vor.

Die Leiterin weiß, was das den Eltern bedeutet: „**Sie gehören dazu und sind nicht außen vor.**“ Eine Erfahrung, die die Kinder jeden Tag aufs Neue machen.

Zu zweit machen Seifenblasen doppelt Spaß



STIMMEN



Sylvia Sprung leitet die Matthäus-Kindertageseinrichtung, eine integrative Kindertagesstätte, in Bochum

„Ziel der Integration in Kindertageseinrichtungen ist, dass jedes Kind sich und den anderen in seinem ‚So-Sein‘ akzeptiert, seine Persönlichkeit entfalten und seine Entwicklungsmöglichkeiten verwirklichen kann.“

„Ich habe für meine Tochter einen Platz im integrativen Kindergarten gesucht, weil sie ‚normal‘ aufwachsen soll. Meine Tochter fühlt sich dort sehr wohl, und die anderen Kinder merken von klein auf, dass es Menschen gibt, die nicht der Norm entsprechen, und dass das nicht schlimm ist.“

Martina Vollmer aus Bochum hat eine vierjährige behinderte Tochter

„Es ist normal, verschieden zu sein. Das bedeutet, dass auch jedes Kind mit Behinderung ein Recht auf optimale Förderung hat. Für dieses Ziel arbeiten bei uns Pädagoginnen und Therapeuten zusammen. Jedes Kind erhält einen persönlichen Förderplan, der immer wieder seinen individuellen Bedürfnissen angepasst wird.“



Maria Arnschink ist Leiterin der Heilpädagogischen Kindertagesstätte der Caritas in Nordkirchen

„Integration meint: Alle lernen dazu, um gemeinsam Neues zu entdecken.“



Gerhard Matenaar ist Referent im Landesjugendamt des LWL

GUT ZU WISSEN

„Mein behindertes Kind ist zwei Jahre alt. Ich habe gehört, dass ich mich sehr früh um einen Kindergartenplatz kümmern soll. Wie gehe ich dabei am besten vor?“

Eltern mit behinderten Kindern können grundsätzlich zwischen zwei Arten von Kindergärten wählen: dem allgemeinen Kindergarten (Regelkindergarten) und dem heilpädagogischen Kindergarten (Sonderkindergarten). Wenn sie ihr Kind gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in der Nachbarschaft betreuen lassen möchten, entscheiden sie sich für die Einzelintegration in dem allgemeinen Kindergarten. Der Sonderkindergarten bietet sich an, wenn Kinder eine intensive Therapie benötigen. Der erste Schritt für Eltern sollte sein, sich beim örtlichen Jugendamt zu erkundigen, welche Einrichtungen es vor Ort gibt. Das Jugendamt gibt auch Auskunft über das Anmeldeverfahren (Adressen siehe S. 116/117).

Der Kindergarten ist ein Ort des Lernens in der Gemeinschaft mit anderen Kindern – gleichgültig, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

Den richtigen Kindergarten zu finden, braucht Zeit. Deshalb sollten Eltern früh mit der Suche beginnen.

„Kann mein Kind den Kindergarten in unserer Nachbarschaft besuchen, in dem bisher keine Kinder mit Behinderung betreut werden?“

Theoretisch kann ein Kind mit Behinderung jede Einrichtung, also auch den Kindergarten „um die Ecke“, besuchen. Allerdings haben die Eltern keinen Anspruch auf den Platz in einer bestimmten Einrichtung. Manche Regelkindergärten sehen sich nicht in der Lage, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen, weil zum Beispiel die Räume nicht behinderungsgerecht gebaut sind. Sind diese Kindergärten in privater oder kirchlicher Trägerschaft, können sie sich weigern, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen. Kindergärten kommunaler Träger sind dagegen verpflichtet, behinderte Kinder zu betreuen. Wenn Eltern ihr Kind im nahe gelegenen allgemeinen Kindergarten unterbringen möchten, sollten sie sich also zuerst mit dem Träger des Kindergartens unterhalten. Sieht dieser eine Möglichkeit, das Kind aufzunehmen,

kann er sich beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) beraten lassen. Das Landesjugendamt des LWL unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung durch Beratung und Zuschüsse zu den Personalkosten und finanziert behinderungsgerechte Umbauten.

„Was bedeutet integrative Erziehung überhaupt, und welche Vorteile hat sie?“

Der Kindergarten ist ein Ort des individuellen und sozialen Lernens in der Gemeinschaft mit anderen Kindern. Besteht diese Gemeinschaft aus Kindern mit und ohne Behinderung, spricht man von integrativer Erziehung. Dafür finanziert das LWL-Landesjugendamt eine zusätzliche pädagogische Fachkraft, damit die Erzieherinnen und Erzieher mehr Zeit haben, auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder mit Behinderung einzugehen. Der Vorteil der integrativen Erziehung liegt darin, dass das Kind in

GUT ZU WISSEN

seiner Umgebung Kontakte knüpfen kann. Außerdem gehen Fachleute davon aus, dass die gemeinsame Erziehung das Selbstbewusstsein aller Kinder festigt. Sie lernen, eigenverantwortlich zu handeln und gehen selbstverständlicher mit ihren Stärken und Schwächen um.

„Wer hilft mir bei der Suche nach dem richtigen Kindergarten?“

Beraten lassen können sich Eltern bei den → *Frühförderstellen**, den örtlichen Jugendämtern (Adressen siehe S. 116/117), den neuen → *Servicestellen* und den Kindergärten selbst. Gute Ratgeber sind auch Eltern von älteren behinderten Kindern. Dauerhafte und tiefere Kontakte ergeben sich am einfachsten über Selbsthilfegruppen.

* siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.

„Mein Kind ist schwerstbehindert und auf einen Rollstuhl angewiesen. Welchen Kindergarten kann es besuchen?“

Ein Rollstuhl ist kein Grund, ein Kind nicht integrativ zu erziehen. Allerdings sollten bei der gemeinsamen Betreuung von schwerstbehinderten und nichtbehinderten Kindern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein: zum Beispiel genügend große Räume, damit sich Kinder im Rollstuhl gut bewegen oder liegende Kinder in das Geschehen integriert werden können. Bei bestimmten Behinderungen, zum Beispiel schweren geistigen Behinderungen, Mehrfach-, Seh- und Hörbehinderungen, ist es für das Kind einfacher, wenn es spezielle Förderungen und Angebote in einer heilpädagogischen Einrichtung bekommt. Für sinnesgeschädigte Kinder gibt es Sonderschulkindergärten an den Sonderschulen, zum Beispiel den Westfälischen Schulen des LWL für Gehörlose und Schwerhörige sowie an der Westfälischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Paderborn. Sie haben den Anspruch, die Kinder schon früh gezielt zu fördern und ihnen den Übergang in die Schule zu erleichtern.

„Wie sieht der Alltag in einem heilpädagogischen Kindergarten aus?“

Heilpädagogische Kindergärten (Sonderkindergärten) sind grundsätzlich Ganztagsangebote. Falls der Weg zu weit ist, organisiert die Einrichtung einen Fahrdienst, der das Kind morgens von zu Hause abholt



und nachmittags wieder nach Hause bringt. Für jedes Kind wird ein Förderplan aufgestellt. Darin steht, welche Therapien das Kind erhalten soll, zum Beispiel Reiten, Krankengymnastik, Sprachtherapie. In dem Förderplan wird auch festgelegt, in welchen Bereichen das Kind gezielt gefördert werden muss. Das können Motorik, Körperkoordination, Wahrnehmung oder auch Lebenspraxis sein. Personell sind diese Kindergärten so gut ausgestattet, dass sie eine sehr individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten. Die Gruppen sind mit acht bis zwölf Plätzen zudem deutlich kleiner als in den allgemeinen Kindergärten.

„Muss ich die Betreuungskosten selber tragen oder bekomme ich Zuschüsse?“

Das hängt von der Einrichtung ab. Sonderkindergärten gelten als heilpädagogische Leistungen für Kinder, denen eine Behinderung droht oder die schwerbehindert sind. In diesem Fall leistet der LWL → *Eingliederungshilfe* für behinderte Menschen

GUT ZU WISSEN

nach dem Bundessozialhilfegesetz. Kosten entstehen für die Eltern dabei nur für das Mittagessen. Einen Antrag sollten die Eltern möglichst früh beim LWL stellen. Das Antragsformular kann im Internet heruntergeladen werden.

Bei der Einzelintegration im Regelkindergarten greift das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder: Die Eltern zahlen die üblichen Beiträge, die sich nach dem Jahreseinkommen berechnen.



Kreativwettbewerbe gehören zum Schulalltag in den Westfälischen Schulen des LWL

LITERATUR & KONTAKTE

Integrative Erziehung

@ www.integrationskinder.de
Informationen, Urteile und Links zum Thema Integration in Kindergärten

www.kitanetzwerk.de
Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder

📖 Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Tageseinrichtungen. Konzept, Richtlinien, Erläuterungen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Integrationspädagogik. 2001.

Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und
Westfälische Schulen
Alicja Schmidt (9 bis 14 Uhr)
48133 Münster
Tel.: 0251 591-5611
E-Mail: lja.bestell@lwl.org

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und
Westfälische Schulen
Bärbel Hohelüchter
48133 Münster
Tel.: 0251 591-6549
E-Mail: b.hoheluechter@lwl.org
Beratung und Unterstützung von Kindergärten in Fragen der integrativen Erziehung

Landesarbeitsgemeinschaft
Nordrhein-Westfalen Gemeinsam
Leben, Gemeinsam Lernen e. V.
Tiefe Straße 50
44145 Dortmund
Tel.: 0231 7281011
E-Mail: lagnrw@aol.com
Beratung in Integrationsfragen

Heilpädagogische Kindergärten

@ www.lwl.org
→ Soziales → Soziales, Pflege und Rehabilitation → Eingliederungshilfe für behinderte Menschen → Downloads
Antrag auf Übernahme der Kosten für die heilpädagogische Kindertageseinrichtung

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und
Westfälische Schulen
Klaus Adriaans
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3695
E-Mail: k.adriaans@lwl.org
Informationen zu den Sonderschulkindergärten an den LWL-Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Edith Dechau
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3696
E-Mail: e.dechau@lwl.org
Informationen zur Eingliederungshilfe

Selbsthilfe

@ www.nakos.de
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

www.muetter.besondere-kinder.de
Austauschforum für betroffene Eltern

Allgemeine Informationen

@ www.kindergartenpaedagogik.de
Online-Handbuch zu Fragen der Kindergartenpädagogik

www.kindernetzwerk.de
Umfangreiche Datenbank mit Adressen von Eltern, Selbsthilfegruppen, Bundesverbänden sowie Informationen zu 1.900 Schlagworten

www.tageseinrichtungen.nrw.de
Informationen zu Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen

www.behinderte-kinder.de
Infos über die Rechte behinderter Kinder

www.vdr.de
→ Rehabilitation → Reha-Servicestellen
Adressen der Servicestellen

📖 Leben ohne Aussonderung - Eltern kämpfen für Kinder mit Beeinträchtigungen. Birgit Hüwe, Christa Roebke, Manfred Rosenberger. 2000. (18,50 Euro)
Im Buchhandel erhältlich.

MICHAEL, 11 JAHRE

Abschied von der Welt der Stille



Er wusste nicht, wie es klingt, wenn ein Vogel singt oder ein Flugzeug vorbei fliegt. Er hörte nicht, wenn seine Mutter rief oder seine Schwester lachte. Vier Jahre lebte Michael in einer Welt der Stille. Er kam gehörlos auf die Welt. Und keiner konnte den Eltern sagen, warum. Heute ist Michael elf Jahre

alt, und er kann hören. Dank einer Elektrode im Innenohr und eines kleinen Computers hinter dem Ohr weiß er, welche Geräusche die Welt macht.

Seit fünf Jahren besucht Michael die Westfälische Schule für Schwerhörige des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Bochum. Doch Michael ist nicht nur schwerhörig.

Ohne das so genannte **Cochlear-Implantat*** in seinem Innenohr würde der Junge keinen Laut hören. So aber ist er kaum von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern zu unterscheiden. Er lacht genauso über Witze wie die anderen. Und wenn das Pausenzeichen ertönt, ist auch Michael nicht mehr zu halten.

Für seine Eltern ist das ein kleines Wunder nach einem langen Leidensweg. Michael war vier Monate alt, als die Mutter merkte, dass mit dem



Die Schulleiterin (links) im Gespräch mit Michael und seiner Mutter: „Enorme Fortschritte gemacht“

Baby etwas nicht stimmt. „Er hat sich nie erschrocken, wenn etwas um ihn herum passierte“, erzählt Hannelore

von Thaden. Der Kinderarzt wollte ihren Verdacht als Überreaktion abwiegen, doch sie hatte schon drei Kinder aufgezogen und wusste, dass ein Baby zusammenzuckt, wenn neben dem Kinderwagen ein Auto hupt.

„Nach der Diagnose begann eine schlimme Zeit“, erinnert sich die Mutter an den Tag, als Michael mit neun Monaten sein erstes Hörgerät bekam. „Er war noch viel zu klein, um sich mitzuteilen. Also mussten wir ständig testen, ob er etwas hört.“ Mit drei Jahren stand fest, dass die Hörgeräte nicht ausreichten, um Michael zum Sprechen zu bringen.

Die Eltern entschlossen sich, Michael das Cochlear-Implantat einpflanzen zu lassen. Die Operation verlief gut, die Anpassung des Gerätes nicht. Der Arzt holte Michael viel zu schnell und ohne Vorwarnung aus seiner stil-



*elektrische Innenohr-Prothese, die die Funktion des ausgefallenen Innenohrs übernimmt

MICHAEL, 11 JAHRE

len Welt heraus. Plötzlich wurden alle Außengeräusche übertragen. Das hörte sich der kleine Junge einen Tag an. Dann riss er sich das Gerät vom Ohr. Die Welt war wieder still.

„Es hat ein Jahr gedauert, bis Michael wieder bereit war, die Anlage zu benutzen.“ Diesmal gingen die Ärzte viel rücksichtvoller mit ihm um und gaben dem Kind zwei Jahre Zeit, bis sie alle Geräusche zu ihm durchdringen ließen. „Als Michael sich auf der Straße das erste Mal an meine Hand klammerte und die Autos ansah, wusste ich, dass er hört.“

An diesem Tag begann sein neues Leben.

„Er hatte viel nachzuholen“, erinnert sich die Schulleiterin, Dr. Renate Printzen, an den Jungen, als er mit vier Jahren in die Frühförderung der Schule kam. Zu der Zeit konnte Michael nicht sprechen, und als er die ersten Laute sprach, verstanden ihn die anderen nicht. „Er hat aber

bald gemerkt, dass die spielerischen Übungen ihm etwas bringen. Dann hat er enorme Fortschritte gemacht.“ Heute besucht Michael bereits das 4. Schuljahr und plant, zur Realschule zu wechseln.



Michael (links) und Fabian sind gute Freunde. Ihre Behinderung ist dabei Nebensache

Die Lernziele sind an der Westfälischen Schule für Schwerhörige klar definiert: „Unsere Abschlüsse entsprechen denen der allgemeinen



Alltag in der Schule: Die Lehrerin kontrolliert die Aufgaben

Schule. Vor allem aber lernen die Kinder hier hören.“ Gleich danach kommt die Erziehung zur Sprache und zum Sprechen. Der Unterricht wird in Lautsprache erteilt. Um den Kindern das Hören zu erleichtern,

allen den Kindern, die vom Mund ablesen müssen. Ein Tageslichtschreiber, Computer und viele Anschauungsmedien unterstützen die Kinder beim Lernen.

In der Klasse von Michael und den zwölf anderen schwerhörigen Kindern hängt neben der Tafel ein Plakat mit den „Acht Regeln im Klassenraum: „Leise arbeiten“, „Zuhören“, „Den Nachbarn nicht stören“, lauten drei von ihnen. Die Schulleiterin erklärt, warum die Kinder zur Stille ermahnt werden müssen: „Sie sind oft sehr laut, weil sie sich nicht kontrollieren können.“

Wenn Michael nachmittags nach Hause kommt, schnappt er sich oft erstmal ein Buch und zieht sich zurück. In seine stille Welt. Heute kann er sie jederzeit wieder verlassen.

liegt in jeder Klasse Teppichboden, der den Störschall schluckt. Mit Hilfe von Funkanlagen hören die Schülerinnen und Schüler die Lehrerin oder den Lehrer klar und deutlich sprechen. Außerdem sind die Tische im Halbkreis angeordnet. Das hilft vor

STIMMEN

„Kinder mit und ohne Behinderung haben im gemeinsamen Unterricht vielfältige Möglichkeiten, miteinander und voneinander zu lernen. Sie lernen, Andersartigkeit zu akzeptieren. Sie lernen, miteinander umzugehen. Und sie lernen, dass Vielfalt Normalität ist.“



Beate Hannig-Grethlein ist Sonder-schullehrerin an der Ludgerusgrund-schule in Münster. An der allgemeinen Grundschule werden seit Jahren Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet.



„Eine Sonderschule ist eine besondere Schule und nicht ein Ort der Ausgrenzung.“

Dr. Renate Printzen ist Leiterin der Westfälischen Schule für Schwerhörige des LWL in Bochum

„Jedes Kind, auch das mit Behinderung, hat Anspruch auf eine optimale schulische Förderung. Für behinderte Kinder bieten die Sonderschulen des LWL mit ihrem differenzierten Angebot und dem entsprechenden erziehend-lehrenden und pflegend-therapeutischen Personal beste Möglichkeiten.“

Marlene Lubek ist Vorsitzende des LWL-Schulausschusses



„Ich fühle mich wohl in meiner Schule. Keiner schaut mich komisch an. Was ich nicht gut finde, ist, dass alle so weit weg wohnen und wir uns nicht mal schnell besuchen können.“

Michael von Thaden besucht die vierte Klasse der Westfälischen Schule für Schwerhörige des LWL in Bochum (siehe S. 34)

GUT ZU WISSEN

„Mein Kind soll im nächsten Jahr in die Schule kommen. Aufgrund seiner Behinderung besucht es zurzeit einen integrativen Kindergarten. Wie finde ich die richtige Schule für mein Kind?“

Kinder mit Behinderung sollten, soweit es möglich ist, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern allgemeine Schulen besuchen. Denn viele behinderte Kinder und Jugendliche können dort gut gefördert werden, falls sie je nach Art und Schwere der Behinderung eine behinderungsgerechte Ausstattung, zusätzliche Betreuung und eine sonderpädagogische Förderung erhalten. Allerdings können die Eltern nicht allein entscheiden, ob ihr Kind auf eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule gehen soll. Die Schulaufsicht ermittelt – mit Beteiligung der Eltern – in dem

→ *Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des schulischen Förderorts** die geeignete Schule. Damit das Verfahren eröffnet wird, müssen die Eltern

einen Antrag bei der gewünschten Schule oder bei dem örtlichen Schulamt stellen (Adressen siehe S. 116/117). Das sollte früh genug geschehen, am besten schon im Oktober des Vorjahres, wenn das Kind im Sommer eingeschult werden soll. Bei dem Antrag unterstützen Schulberatungsstellen und schulpsychologische Dienste die Eltern.

„Mein Kind ist schwerstbehindert. Kann es überhaupt eine Schule besuchen?“

Auch für Kinder mit einer Schwerstbehinderung besteht in Deutschland die Schulpflicht. Der Grund: Die sonderpädagogische Förderung soll früh beginnen, um das Kind so weit wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren. Auch bei schwerstbehinderten Kindern wird in dem

→ *Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des schulischen Förderorts* ermittelt, welche Schule die richtige ist.

„Mein Kind ist körperbehindert und auf Hilfe angewiesen. Gibt es dafür spezielle Sonderschulen?“

In Nordrhein-Westfalen gibt es zehn verschiedene Typen von Sonderschulen: Schulen für Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Schulen für Erziehungshilfe, Lernbehinderte, Sprachbehinderte, Geistigbehinderte, Körperbehinderte und für Kranke. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist Träger von 41 Schulen für sinnes-, körperbehinderte und kranke Kinder und fünf Schülerinternaten in Westfalen-Lippe. Alle 41 Schulen gehen auf die speziellen Bedürfnisse der behinderten und kranken Kinder ein. So sind die Westfälischen Schulen für schwerhörige Kinder mit schallgedämmten Räumen, Teppichen und Hör-Sprechanlagen ausgestattet. Die Westfälischen Schulen für blinde und sehbehinderte Kinder verfügen über kontrastreiche Leitsysteme und Fernsehlesegeräte. In den Westfälischen Schulen für körperbehinderte Kinder sind die Flure breit und die Klassenzimmer groß und barrierefrei. Außer-

Ein behindertes Kind braucht eine besondere Förderung – gleichgültig ob in einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule.

dem gibt es dort Therapie- und Pflegeangebote, die es vielen Kindern überhaupt erst möglich machen, im Unterricht mitzulernen.

„Welchen Abschluss kann mein Kind machen? Könnte es damit sogar später studieren?“

Welchen Schulabschluss das Kind machen kann, hängt in erster Linie von seinen Fähigkeiten ab. An den Sonderschulen können die Kinder den Hauptschulabschluss (nach Klasse 9 oder Klasse 10) erwerben.

* siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.

GUT ZU WISSEN

Wenn Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder das Abitur erlangen möchten, stehen ihnen – je nach Art der Behinderung – spezielle Einrichtungen offen: für blinde und sehbehinderte junge Menschen zum Beispiel das Westfälische Berufskolleg des LWL in Soest, für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler die Rheinisch-Westfälische Schule in Essen und für körperbehinderte Jugendliche die Rheinische Schule in Köln. Bei der integrativen Erziehung an einer allgemeinen Schule wird unterschieden zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung. Zielgleich bedeutet, dass das behinderte Kind in der Lage ist, denselben Abschluss zu erlangen wie seine nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschüler. Bei einer zieldifferenten Förderung hat das Kind mit Behinderung die Möglichkeit, im gemeinsamen Unterricht einen anderen Abschluss (zum Beispiel den der Schule für Geistigbehinderte oder der Schule für Lernbehinderte) zu machen. Eine zieldifferente Förderung ist zurzeit aber nur

an wenigen Schulen möglich. Welche Schulversuche wo angeboten werden, erfahren Eltern beim örtlichen Schulamt (Adressen siehe S. 116/117).

„Wie wird mein Kind in den Unterricht an der allgemeinen Schule integriert?“

Den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung geben ein Sonderpädagoge und die Lehrerin zusammen. Die beiden Lehrkräfte erstellen gemeinsam einen Förderplan für das Kind mit Behinderung und überprüfen regelmäßig seine Lernfortschritte. Welche Förderung das Kind braucht, untersucht die Schulaufsicht jährlich in einem Gutachten. Darüber hinaus erhalten zum Beispiel sehgeschädigte Kinder Schulbücher und Unterrichtsmaterialien in großer Schrift oder in Blindenschrift. Der LWL stellt den allgemeinen Schulen dafür einen Geräte-Pool zur Verfügung. Um die Hilfsmittel zu erhalten, muss der Träger der allgemeinen Schule einen Antrag beim Landesjugendamt des LWL stellen, bevor das Kind in die Schule aufgenommen wird.

Das heutige Schulsystem macht es möglich, dass auch Kinder mit Behinderung einen normalen Schulabschluss machen können.

„Ich habe Bedenken, dass mein Kind ausgegrenzt wird, wenn es die Sonderschule besucht. Warum werden denn nicht alle Kinder mit Behinderung integrativ unterrichtet?“

Fachleute sind sich darüber einig, dass es auch in Zukunft ein differenziertes Schulangebot für Kinder mit Behinderung geben muss, um den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden. Das Prinzip lautet: „Soviel Integration wie möglich, so viele Sondereinrichtungen wie nötig.“ Vor allem Organisationen hörgeschädigter Menschen weisen daraufhin, dass die Schulen für hörbehinderte Kinder erhalten bleiben müssen, auch wenn der Trend zum gemeinsamen Unterricht geht. So hätten viele hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen keine Chance, weil sie darauf angewiesen seien, dass viele Wörter

mehrfach wiederholt würden.

Fachleute diskutieren auch darüber, welche Gefahr größer ist: die der möglichen Ausgrenzung durch die Sonderschule oder die des Leistungsdrucks, dem Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im gemeinsamen Unterricht ausgesetzt sein können. Während behinderten Kindern an den Sonderschulen kleine Klassen, besondere therapeutische und pflegerische Dienste sowie Hilfsmittel zur Verfügung stehen, müssen sie sich an den allgemeinen Schulen den gegebenen Bedingungen größtenteils anpassen. Viele Kinder schaffen das. Die, die es nicht schaffen, sind aber nicht dümmer als die anderen. Sie benötigen lediglich auf sie persönlich zugeschnittene Angebote. In der Sonderschule lernen die Schülerinnen und Schüler als „Gleiche unter Gleichen“: Das kann Selbstbewusstsein und Stärke verleihen, weil sich die Kinder nicht als Außenseiterin oder Außenseiter fühlen.

LITERATUR & KONTAKTE

Integrativer Unterricht an allgemeinen Schulen

@ www.lwl.org
 → Jugend/Schule → Westfälische Schulen
 → Integrativer Unterricht → Gerätepool
Infos zum Geräte-Pool des LWL

Integration behinderter Kinder.
 Erfahrungen, Reflexionen, Anregungen.
 Beatrix Lumer. 2001. (12,90 Euro)
 Im Buchhandel erhältlich.

Schulende - Ende der Integration?
 Integrative Wege von der Schule in das
 Arbeitsleben. Antje Ginnold. 2000.
 (15,95 Euro)
 Im Buchhandel erhältlich.

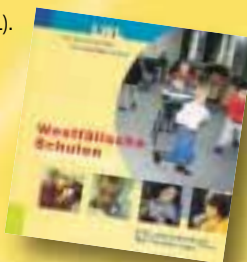
Landchaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
 Landesjugendamt und
 Westfälische Schulen
 48133 Münster
 Doris Löpmeier
 Tel.: 0251 591-3647
 E-Mail: d.loepmeier@lwl.org
Informationen zum integrativen Unterricht

Landchaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
 Landesjugendamt und
 Westfälische Schulen
 Erhard Wolberg
 48133 Münster
 Tel.: 0251 591-3758
 E-Mail: er.wolberg@lwl.org
*Informationen zum LWL-Geräte-Pool
 und anderen Hilfen für den integrativen
 Unterricht*

Landeskoordination für den
 Gemeinsamen Unterricht
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Roswitha Zimmermann
 Cecilienallee 2
 40474 Düsseldorf
 Tel.: 0211 4755565
 E-Mail: roswitha.zimmermann@brd.nrw.de
*Informationen über Fördermöglichkeiten
 im gemeinsamen Unterricht an allgemein-
 bildenden Schulen*

Sonderschulen

Westfälische Schulen im Porträt.
 Landschaftsverband
 Westfalen-Lippe (LWL).
 2002.
Bestellung:
 Landschaftsverband
 Westfalen-Lippe (LWL)
 Landesjugendamt
 und Westfälische
 Schulen
 Doris Löpmeier
 48133 Münster
 Tel.: 0251 591-3647
 E-Mail: d.loepmeier@lwl.org
*Überblick über die LWL-Sonder-
 schulen mit Adressverzeichnis*



Landchaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
 Landesjugendamt und
 Westfälische Schulen
 48133 Münster
 Klaus Adriaans
 Tel.: 0251 591-3695
 E-Mail: k.adriaans@lwl.org
*Informationen zu Schulen für behinderte
 Kinder und Jugendliche in Westfalen-Lippe*

Allgemeine Informationen

@ www.schulpsychologie.de
 Adressen von Schulberatungsstellen und
 schulpсихologischen Diensten

www.bildungsserver.de
 Internetportal – u. a. zum Thema Behin-
 dertenpädagogik

Alle Kinder wollen lernen.
 Wissenswertes für Eltern von Kindern mit
 Behinderungen. 1998.
Bestellung:
 Ministerium für Schule, Jugend und
 Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen
 Tel.: 0211 896-3460 oder -3530
poststelle@msjk.nrw.de
www.bildungsportal.nrw.de

Handlexikon der
 Behindertenpädagogik.
 Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis.
 Georg Antor, Ulrich Bleidick. 2001.
 (29,60 Euro)
 Im Buchhandel erhältlich.

Bundsgemeinschaft der Eltern
 und Freunde hörgeschädigter
 Kinder e.V.
 Pirolkamp 18
 22397 Hamburg
 Tel.: 040 6070344
 E-Mail: post@bundsgemeinschaft.de

Bundeselternverband gehörloser
 Kinder e.V.
 Präsident: Lothar M. Wachter
 Hans-Thoma-Str. 17
 61440 Oberursel
 Tel.: 06171 3374
 E-Mail: Lothar.m.Wachter@t-online.de

Bundesvereinigung der Eltern blind-
 der und sehbehinderter Kinder e.V.
 Erster Vorsitzender: Klaus vom Lehn
 Carl-Diem-Str. 20
 58809 Neuenrade
 Tel.: 02392 966980
 E-Mail: Klaus.vom.Lehn@bebsk.org

Lernen fördern
 Bundesverband zur Förderung von
 Menschen mit Lernbehinderungen
 Bundesgeschäfts- und Beratungsstelle
 Rolandstr. 61
 50677 Köln
 Tel.: 0221 374828
 E-Mail: post@lernen-foerdern.de

Lebenshilfe
 Bundesvereinigung Lebenshilfe für Men-
 schen mit geistiger Behinderung e. V.
 Raiffeisenstr. 18
 35043 Marburg
 Tel.: 06421 491-0
 E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de

LAG SB NRW
 Vereinigung der Selbsthilfeverbände
 behinderter und chronisch kranker
 Menschen und ihrer Angehörigen in
 Nordrhein-Westfalen
 Neubrückerstr. 12–14
 48143 Münster
 Tel.: 0251 43400
 E-Mail: lagnbrw@t-online.de

STEFFI, 13 JAHRE

„Steffi ist jetzt viel ausgeglichener“



Steffi ist ein richtiger Feger:

Sie springt im Wohnzimmer herum, lacht und schreit ausgelassen. Um sie herum liegen Bücher. Denn Steffi liebt Bücher. Aber die anzuschauen, fällt dem 13 Jahre alten Mädchen schwer: Steffi ist körperlich und geistig behindert. Beim Lesen und Bilder anschauen müssen ihre Eltern helfen.



Steffi im Garten mit Hund Maxel



Ein fröhliches Mädchen:
Die 13-Jährige am Haus
der Eltern ...

... und unterwegs mit dem Vater



Und nicht nur da: „Steffi beansprucht den ganzen Tag Aufmerksamkeit“, erzählt ihre Mutter Maria. Selbst beim Zähneputzen braucht Steffi Hilfe.

Ihre Tochter war ein Jahr alt, als sie sich das auffällige Verhalten ihres Kindes nicht mehr erklären konnte. Die Eltern fragten einen zweiten Arzt. „Und dann kam es knüppeldick für uns“, blicken die Eltern zurück. Denn der Arzt stellte **Entwicklungsstörungen mit schwerer geistiger Behinderung** fest. Zuerst waren die Eltern stark verunsichert, hatten viele Fragen, bekamen aber nur wenige Antworten. Doch von Anfang an stand für sie fest: Steffi soll gefördert werden, wo es nur geht. Durch die Unterstützung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und durch das unnachgiebige Engagement ihrer Eltern konnte Steffi

einen heilpädagogischen Kindergarten und anschließend eine Schule für geistig behinderte Kinder besuchen. Außerdem bekam sie Krankengymnastik, Beschäftigungs- und Wahrnehmungstherapie.

Aber die tägliche Belastung zehrte an den Nerven der 58 Jahre alten Mutter und ihres 64 Jahre alten Mannes. „Weil unsere Tochter so aktiv ist und sich nicht alleine beschäftigen kann, müssen wir alle Türen – auch die der Schränke – verschließen“, nennt Mutter Maria ein Beispiel für die intensive Betreuung. Mittlerweile waren die Eltern an ihre körperlichen Grenzen

STEFFI, 13 JAHRE

Steffi bekommt von ihrer Mutter viel Aufmerksamkeit



gekommen. „Steffi hat unglaubliche Kraft“, sagt die Mutter. Nach einer Bandscheibenoperation und zunehmenden Herz-Kreislauf-Problemen von Maria informierten sich die Eltern von insgesamt fünf Kindern schließlich über die Möglichkeiten eines stationären Heimaufenthaltes.

Mit Erfolg: **Seit August 2001 lebt Steffi im Haus Hall in Gescher, einer Caritas-Einrichtung für geistig behinderte Menschen.** Dort geht sie zur Schule und ist auch nach Schulschluss mit gleichaltrigen geistig behinderten Menschen zusammen. Die Kosten für den Heimplatz, die über den für die Eltern möglichen Beitrag hinausgehen, zahlt der LWL: „Diese → **Sozialhilfe*** soll behinderten Menschen ein Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, ihre Lebensbedingungen verbessern und sie ganz konkret fördern“, beschreibt Dorothee Liebig vom LWL die Arbeit. „Wir helfen mit, Leben zu gestalten“,

steht in großen Buchstaben an den Türen der Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation. Und das haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als Arbeitsziel gesetzt: „Behinderte Menschen haben ein Recht auf freie Entfaltung“, ist Dorothee Liebig überzeugt.

Dank der Unterbringung von Steffi nahe am Wohnort können die Eltern ihre Tochter häufig besuchen, die Ferien kann sie zu Hause verbringen. Heute spricht Maria von einer großen Entlastung, aber auch von einer schweren Entscheidung. Zweifel nagten damals an ihr. Wer gibt schon gerne die eigene Tochter ab? Aber sie weiß, dass die Kontakte zu Gleichaltrigen Steffi gut tun: „Das haben verschiedene Pflegeaufenthalte und die Kurzzeitbetreuung im Haus Hall gezeigt. Steffi ist dort immer viel ausgeglichener“, erzählt die Mutter. Auch diese Aufenthalte wurden vom LWL unterstützt.



Beim Zähneputzen braucht Steffi Hilfe

Die pädagogischen Fachkräfte in der Bischöflichen Stiftung Haus Hall kennen die Ängste und Sorgen der Eltern. „Es sind immer gemischte Gefühle, wenn Eltern ihre Kinder in andere Hände geben“, stellt Sozialarbeiterin Elvira Hageleit klar. Sie kümmert sich in Haus Hall um die Aufnahme der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie um die Kontakte

zu den Angehörigen. „Deshalb wollen wir partnerschaftlich mit den Eltern zusammenarbeiten und gemeinsam über Besuche und Perspektiven entscheiden“, beschreibt sie die Arbeit in der Einrichtung. Elvira Hageleit ist sich sicher: **In Haus Hall wird Steffi ihren eigenen Weg in die Zukunft finden.**

STIMMEN

„Es fällt allen Eltern anfangs sehr schwer, ihre Kinder bei uns im Internat zu lassen. Denn das Gefühl der Abschiebung ist belastend. Dass wir dazu ausgebildet sind, uns um Kinder mit schweren Behinderungen zu kümmern, und dass wir auch auf ihre individuellen Bedürfnisse eingehen, verstehen die Eltern erst nach und nach.“



Bruno Pieper ist Leiter des Internats der Westfälischen Schule für Blinde und Sehbehinderte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Paderborn

„Erst war es sehr schwer für uns, Steffi nicht mehr bei uns zu haben. Aber zu Hause fehlte ihr der Kontakt zu Gleichaltrigen. Und heute sehen wir, dass ihr das Leben in Haus Hall sehr gut tut.“

Maria Mümken ist die Mutter von Steffi, einem geistig behinderten Mädchen, das in Haus Hall in Gescher wohnt (siehe S. 46)



Stefan Rüttsch leitet die Kinder-Kurzzeitwohngruppe (KiKu) des LWL in Marl

„Mit dem Kinder-Kurzzeitwohnen können sich Eltern geistig behinderter Kinder eine Atempause verschaffen – und das ohne schlechtes Gewissen. Während die Eltern ein paar Wochen lang Kraft tanken, lernen ihre Kinder eine neue, interessante Welt außerhalb der Familie kennen.“

GUT ZU WISSEN

„Mein Kind ist geistig behindert und lebt zu Hause. Mit der Situation fühlen sich alle wohl. Trotzdem interessiert mich, welche Alternativen es zum Wohnen im Elternhaus für behinderte Jugendliche gibt.“

Auch für Kinder mit Behinderung ist die Familie grundsätzlich der beste Lebensraum und bietet die besten Chancen für ihre Entwicklung. Deshalb setzt die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher bei der Stärkung und Unterstützung ihrer Familien an.

Wenn das Kind eine Sonderschule besucht, kann es jedoch sein, dass

der Anfahrtsweg sehr lang ist und es der Schülerin oder dem Schüler nicht zuzumuten ist, diesen Weg täglich zweimal zurückzulegen. Deshalb hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an fünf Sonderschul-Standorten in Westfalen-Lippe Schülerinternate eingerichtet. Dort wohnen die Kinder in der Woche und fahren am Wochenende nach Hause.

Je nach Art und Schwere der Behinderung kann es sinnvoll sein, für das Kind einen Platz im Wohnheim zu suchen. Zum Beispiel, wenn das Kind eine Förderung benötigt, die nur in einer hochspezialisierten Einrichtung angeboten wird. Manchmal sind die Eltern durch die Pflege ihres Kindes

auch so überlastet, dass sie nicht mehr mit der Situation fertig werden. Eine dauerhafte oder auch nur vorübergehende Unterbringung in einem Heim kann dann sowohl für das Kind als auch für die Eltern hilfreich sein. Die Unterbringung in einer stationären Einrichtung sowie im Schülerinternat finanziert der LWL im Rahmen der → **Eingliederungshilfe**. Dabei wird eine so genannte Einzelfallentscheidung getroffen, die Art und Schwere der Behinderung, das Alter, die Art der Unterbringung und das Einkommen der Eltern berücksichtigt.

„Wer kann mich beraten, wenn ich mir nicht sicher bin, ob mein Kind lieber zu Hause oder in einer Einrichtung wohnen soll?“

Oft ist es so, dass Eltern durch den Kindergarten oder die Schule schon Kontakte zu Beratungsstellen und Ämtern geknüpft haben. Die Erzieherinnen und Erzieher in den Sonderschulen und die Lehrkräfte in den Sonderschulen können kompetente Ansprechpersonen sein: Sie

kennen das Kind sowie die familiäre Situation und sind in der Lage, den Eltern eine Empfehlung zu geben. Darüber hinaus können sich die Eltern an das örtliche Gesundheitsamt, das Schulamt und den LWL wenden. Dort erfahren sie auch, in welchen Einrichtungen Plätze frei sind. Schulpsychologische Dienste unterstützen die Eltern bei der Entscheidung und der Suche nach einer geeigneten Wohnform.

„Mein Kind besucht demnächst eine Westfälische Schule für Blinde und Sehbehinderte und soll dann im Schülerinternat wohnen. Ich habe dabei ein ungutes Gefühl: Lasse ich mein Kind damit denn nicht im Stich?“

Viele Eltern kommen am Anfang in einen Gewissenskonflikt, wenn sie ihre Kinder abgeben. Erst mit der Zeit begreifen sie, dass es besser für das Kind ist, wenn es nicht täglich lange Schulwege zurücklegen muss und es in Schule und Internat gezielt gefördert wird. Denn wenn die Kinder im

Die Familie ist der beste Lebensraum für ein Kind. Auch wenn es eine Behinderung hat. Allerdings kann es vorkommen, dass das Kind eine besondere Förderung braucht, die nur in einer stationären Einrichtung möglich ist.

GUT ZU WISSEN

Internat wohnen, bedeutet das auch, dass sie in ihrer Freizeit von Sozialpädagogen und Erzieherinnen betreut werden. Die Westfälische Schule und das Internat für Blinde und Sehbehinderte in Paderborn widmen sich zum Beispiel besonders der Förderung schwerstmehrfachbehinderter blinder Kinder. Im Internat werden die Kinder in enger Kooperation mit der Schule ganzheitlich gefördert und betreut. Sie lernen Dinge des Alltags wie Jacke ausziehen und den Schulweg selbstständig zu gehen. Die meisten Kinder fühlen sich in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen wohl und schließen schnell Freundschaften.

„Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Pflege meines Kindes über meine Kräfte geht, und ich würde gerne mal Atem holen. Was kann ich da machen?“

Die Leistung von Eltern, die ein Kind mit Behinderung pflegen, ist unumstritten. Erziehung und Pflege gehen

oft an die Grenzen dessen, was die Angehörigen bewältigen können. Deshalb gibt es Angebote, die die Eltern vorübergehend entlasten sollen. Zum Beispiel können Eltern „Urlaub“ von ihrem Kind machen. Beim Kurzzeitwohnen handelt es sich um eine kurzfristige vollstationäre Betreuung. Eltern können sie für einen Urlaub bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die Kurzzeitpflege wird in der Regel nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) geleistet. Der LWL bietet im Wohnverbund der Westfälischen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Marl Plätze für das Kurzzeitwohnen von Kindern mit geistiger Behinderung an. Die Urlaubskinder erwartet ein großes Freizeitangebot sowie individuelle Betreuung und Förderung. Auskunft über das Kurzzeitwohnen gibt das örtliche Sozialamt (Adressen siehe S. 116/117). Dort können Eltern auch den Antrag zur Erstattung der Kosten stellen.

Ein behindertes Kind zu betreuen, ist eine große Aufgabe. Es ist nur normal, wenn die Angehörigen an die Grenzen ihrer Kräfte kommen. Ein Kurzurlaub gibt allen die Möglichkeit, einmal Atem zu holen.

„Mein Sohn hat eine geistige Behinderung und hängt sehr an seiner Familie. Mit Schrecken denke ich an die Zeit, wenn ich zu alt bin, um ihn zu pflegen. Gibt es eine Möglichkeit, ihn schon jetzt darauf vorzubereiten?“

Das Kurzzeitwohnen eignet sich auch für Jugendliche, um den normalen Abnabelungsprozess zu fördern. Denn jedes Kind erwächst irgend-

wann einmal der engen familiären Bindung. In dieser Phase kann das Kurzzeitwohnen den Übergang hin zum → *ambulant betreuten Wohnen* oder der stationären Betreuung in einem Heim bilden. Angeboten wird das Kurzzeitwohnen für eine so genannte Übergangsaufnahme in Ausnahmefällen sogar bis zu einem halben Jahr, wenn Eltern beispielsweise einen Heimplatz

für ihr Kind suchen oder plötzlich ein Notfall auftritt, etwa durch Krankheit der Angehörigen.

„Gibt es darüber hinaus noch Angebote, die mich und meine Familie im Alltag unterstützen?“

Familienentlastende Dienste sind seit mehr als 20 Jahren eine feste Einrichtung. Sie unterstützen Familien mit

GUT ZU WISSEN

behinderten Angehörigen, um deren Gesundheit und Bereitschaft zur Betreuung und Pflege zu erhalten. Außerdem ermöglichen die Dienste den Eltern, am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Angeboten werden stundenweise, tageweise oder mehrtägige Betreuung und Pflege innerhalb und außerhalb der Familie. Darüber hinaus übernehmen diese Dienste auch die sozialpädagogische Betreuung von Familien und helfen bei der Vermittlung von Kurzzeitunterbringung und Gastfamilien. Die Kostenübernahme ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, zum Beispiel ob das Kind pflegebedürftig ist. Informationen dazu geben die Dienste selbst. Außerdem können die Eltern bei ihrer Krankenkasse → *Pflegegeld* beantragen, falls der Pflegeaufwand erheblich höher ist als der normale Hilfebedarf eines Kindes.

LITERATUR & KONTAKTE

Finanzielle Unterstützung

@ www.behinderte-kinder.de
→ Pflegegeld
Informationen zum Thema Pflegegeld

📖 Finanzielle Hilfen für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Betreuer(innen).
2002. Lebenshilfe Verlag. (5 Euro)
Bestellung:
Bestell-Nr. LER 013
Tel.: 06421 491-0
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Pflegeversicherung.
Wie die Pflegeversicherung funktioniert und was sie leistet.
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Neuauflage 2003.
Bestellung:
Bestell-Nr. A 500
Tel.: 0180 5151510 (0,12 Euro/Min.)
E-Mail: info@bmgs.bund.de
www.bmgs.bund.de

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Edith Dechau
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3696
E-Mail: e.dechau@lwl.org
Informationen zur Eingliederungshilfe

Westfälische Schülerinternate

@ www.lwl.org
→ Jugend/Schule → Westfälische Schulen
Die Westfälischen Schulen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) mit ihren fünf Schülerinternaten

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Landesjugendamt und
Westfälische Schulen
Karl-Heinz Schmitz
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3642
E-Mail: k.schmitz@lwl.org
Informationen über die LWL-Schülerinternate

Wohnheime und Kurzzeitwohnen

@ www.schulpsychologie.de
Adressen schulpsychologischer Dienste

📖 Heimverzeichnis.
Wohnheime, Internate, Anstalten, Dauer- und Kurzzeitheime, Wohngruppen und Betreutes Wohnen für behinderte Menschen.
2001. Buch und CD-Rom. (43 Euro)
Bestellung:
Verlag Uta & Werner Schmidt-Baumann
Falkenweg 7a
21244 Buchholz
Tel.: 04187 7161
Fax: 04187 6935

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
48133 Münster
Karl-Heinz Schepers
Tel.: 0251 591-3294
E-Mail: k.schepers@lwl.org
Informationen zu Wohnangeboten

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Westfälische Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in der Haard
Wohn- und Tagesstätte
Stefan Rütsch
Halterner Straße 525
45770 Marl
Tel.: 02365 802-356
E-Mail: stefan.ruetsch@wkp-lwl.org
www.jugendpsychiatrie-marl.de
Informationen zum Kurzzeitwohnen von Kindern mit geistiger Behinderung in der Wohngruppe in Marl

Familienentlastende Angebote

@ www.lebenshilfe.de
→ Fachinformationen → Offene Hilfen
Informationen zu familienentlastenden und -unterstützenden Diensten sowie zu Kurzeinrichtungen

www.familienratgeber.de
→ Angebote + Informationen
→ Unterstützung im Alltag
Informationen zu entlastenden Hilfen im Alltag

📞 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Abtstraße 21
50354 Hürth
Tel.: 02233 93245-0
E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nrw.de
Beratung zur Kurzzeitpflege und zu familienentlastenden Diensten

FLORIAN, 17 JAHRE

ALEX, 21 JAHRE

Den Händen blind vertrauen



Alex konzentriert sich auf die Pfanne in seiner Hand. Die Übung lautet, den Reis so geschickt zu

schwenken, dass kein Korn daneben fällt. Eine Trockenübung in der Großküche: Alex soll sich vorstellen, er bereite Bratkartoffeln zu, ohne dass sie matschig werden oder zerfallen. „Die Bewegung muss ganz locker aus dem Handgelenk kommen“, erklärt Dirk Hupfeld und macht es noch einmal vor, anmutig und gleichzeitig kraftvoll, wie alle Handgriffe des Kochs. Bewundernd schaut Alex zu. Er ist seit sechs Wochen Auszubildender in der Wirtschaftsküche der Schul- und Internatsverwaltung Soest des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Alex will Beikoch werden, genauso wie Florian, der zweite Azubi dort.

Manchmal seufzen die beiden, wenn die Zwiebeln zu grob geschnitten sind und die Kroketten aus der Form geraten. Sie sind halt noch nicht so geschickt, und die Aufgaben sind anspruchsvoll. Dass die beiden Auszubildenden hochgradig sehbehindert sind, tut nichts zur Sache, mei-



nen sie selbst und die drei Köche aus der Wirtschaftsküche. „**Florian und Alex merkt man kaum an, dass sie nur zehn Prozent Sehvermögen haben. Die beiden sind wirklich spitze**“, sagt Ausbilder und Küchenmeister Dirk Hupfeld.

Aller Anfang ist schwer: Florian (l.) und Alex (m.) lernen den Alltag in einer Großküche kennen



Die Kunst ist es, den Händen blind zu vertrauen

Und erklärt, was sich hinter dem Begriff Beikoch verbirgt: „Das ist die Vorstufe zum Koch. Die behinderten Jugendlichen werden an den Beruf des Kochs herangeführt.“

Florian und Alex sind zwei von rund 100 Jugendlichen aus ganz Deutschland, die im Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Soest des LWL eine Ausbildung machen. Die Jugendlichen lernen und arbeiten dort in einem geschützten Raum: Ihre Behinderung wird berücksichtigt, und

sie erfahren, wie sie mit Hilfsmitteln ihre Sehkraft ersetzen können. Das Bildungszentrum besteht aus drei Zweigen: einer Sonderschule, einem Berufskolleg, in dem die Jugendlichen zum Beispiel die Fachoberschulreife erwerben können, und dem → **Berufsbildungswerk***, das sie auf ein selbst bestimmtes Leben vorbereitet und sie in anerkannten Berufen ausbildet. Florian und Alex leben wie die meisten von ihnen in Wohngruppen auf dem Gelände und fahren nur jedes zweite Wochenende nach Hause.

** siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.*



FLORIAN, 17 JAHRE

ALEX, 21 JAHRE

„Unser Angebot an Ausbildungen richtet sich nach den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, damit die Absolventinnen und Absolventen hinterher auch eine Stelle finden“, sagt Bernd Lauhoff. Der Ausbildungsleiter im → **Berufsbildungswerk** kann den Erfolg mit Zahlen belegen. 75 Prozent aller Jugendlichen werden nach ihrer Ausbildung sofort auf dem

Auszubildenden im Spätsommer einstellen wollen“, so Lauhoff.

In Soest lernen die Jugendlichen, wie sie mit Unterstützung von Hilfsmitteln arbeiten können. Die blinden Auszubildenden wählen oft kaufmännische Berufe: Eine Braille-Zeile am Computer übersetzt den Text auf dem Bildschirm in Punktschrift. Mit sprachgesteuerter Software können sie den PC bedienen. Die sehbehinderten Metallwerker haben extra große Bildschirme und Lupen, die die Konstruktionszeichnungen vergrößern.

In der Küche kommen Florian und Alex ohne diese Hilfsmittel aus. „Ich brauche manchmal etwas länger und muss näher herangehen, um die Anzeige auf der Waage ablesen zu können“,



Kroketten hausgemacht: Die beiden Auszubildenden...

freien Arbeitsmarkt vermittelt. Die Renner unter den 16 Berufen sind die Zerspanungsmechaniker Drehtechnik und Frästechnik. Meist knüpfen die Auszubildenden schon während ihrer Praktika Kontakte, die sich später auszahlen. „Ich bekomme schon im April Anrufe von Firmen, die unsere



... lernen alle Kniffe der guten Küche



Das Probieren gehört zum Beruf des Kochs

räumt der 17jährige Florian ein. Hilfe braucht er nur, wenn es um das Anrichten von Speisen geht. Denn er ist farbenblind und weiß nicht, dass gestiftelte rote Bete und fein geschnittene Möhren nicht zusammen auf einen Teller gehören.

Beide Jugendlichen sind von Geburt an sehbehindert und kennen die Welt nur mit ihren Augen. „So wie wir sehen, ist das normal für uns“, meint Alex. Er ist 21 Jahre alt und geht mit seiner Behinderung locker um. Eine Brille trägt er nicht. „Das würde nicht viel bringen und sieht uncool aus. Dann krieche ich lieber in die Sachen rein.“ Das Wort „reinkriechen“ benutzt Alex oft, wenn er über das Sehen spricht. Ob er im Supermarkt ein Preisschild

lesen will oder an der Bushaltestelle den Fahrplan, er muss immer ganz dicht herangehen. Reinkriechen. „Das fällt natürlich auf. Und die anderen machen sich lustig.“ Damit kann Alex leben. Weniger mit der Vorstellung, dass er niemals einen Führerschein haben wird.

Während Alex noch einmal übt, elegant den Reis zu schwenken, liegen vor Florian 36 Köpfe Eisbergsalat. Unter dem großen Küchenmesser knacken die Blätter. „Natürlich habe ich mich schon mal geschnitten. Aber das machen andere doch auch.“ Florian schneidet ruhig weiter und schaut nur ab und zu auf seine Hände. Und beginnt dabei zu lernen, dass jeder gute Koch seinen Händen blind vertrauen muss.

STIMMEN

„Der LWL hat mir für mein Studium einen Computer mit Sprachsteuerung finanziert und bezahlt mir Betreuungs- und Fahrtkosten. Im Gegenzug liefere ich meine Studienbescheinigungen ab und liste alle Kosten auf. Ein faires Geschäft. Ich bin eben ein richtiger Kleinbetrieb.“

Faraj Remmo studiert an der Universität Bielefeld Soziologie, Politik und Wirtschaft. Seit einem Badeunfall ist er querschnittsgelähmt.



„Unsere Auszubildenden produzieren keinen ‚Edelschrott‘. Sie erledigen reale Aufträge für reale Firmen. Damit können sie später leichter in das Berufsleben einsteigen.“

Bernd Lauhoff ist Ausbildungsleiter im Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte des LWL in Soest



Michael Kortüm, Geschäftsführer des KJN Dentallabors in Hamm, über einen Auszubildenden mit Armprothese

„Die Ausbildung zum Zahntechniker ist hart. Unseren behinderten Azubi haben wir behandelt wie alle anderen auch. Er wurde nie bevorzugt – und hat die Prüfung mit ‚gut‘ bestanden.“

„Die Fernuniversität bietet Studierenden mit Behinderungen gute Bedingungen. Dass die Fernuniversität auch ein Vorbild bei der Beschäftigung behinderter Menschen ist, freut mich besonders. Unsere Beschäftigungsquote liegt derzeit bei nahezu acht Prozent. Und selbst schwerstbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen erfolgreich: sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch in der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen.“



Mara Klüppel-Schockenhoff ist an der Fernuniversität Hagen Vertrauensfrau der schwerbehinderten Beschäftigten und Senatsbeauftragte für die behinderten Studierenden

GUT ZU WISSEN

So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich sollte die Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung sein.

„Meine körperbehinderte Tochter schließt im nächsten Jahr die Schule ab und möchte dann gerne eine Ausbildung machen. Genaue Vorstellungen hat sie aber noch nicht. Wo kann sie sich beraten lassen?“

Der erste Schritt zur Berufsorientierung ist der Weg zum Arbeitsamt. Dort werden die Schülerinnen und Schüler individuell beraten. Unter Berücksichtigung persönlicher Interessen und Fähigkeiten wird nach einem geeigneten Ausbildungsplatz gesucht. Bei der Beratung gilt das Motto: So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich. Oberstes Ziel ist es also, den jungen Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren, indem er eine Ausbildung in einem Betrieb oder einer Verwaltung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt macht. Wenn Art und Schwere der Behinderung das jedoch nicht zulassen, kann der Jugendliche in einem → *Berufsbildungswerk* eine Ausbildung absolvieren. → *Berufsbildungswerke* sind hochspezialisierte Einrichtungen für besonders betroffene behinderte Menschen.

„Mein Sohn ist hörbehindert und möchte gerne Tischler werden. Er hat aber Angst davor, dass er nicht alle Anforderungen erfüllen kann, vor allem in der Berufsschule. Soll er es trotzdem wagen?“

Jugendliche mit Behinderung sollen im Berufsleben die gleichen Chancen haben wie nichtbehinderte Auszubildende. Deshalb gibt es für Auszubildende mit Behinderung Erleichterungen und Lernhilfen. Das Arbeitsamt finanziert in Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) die behinderungsgerechte Ausstattung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes, wenn zum Beispiel besondere technische Hilfen benötigt werden. Bei hörbehinderten Auszubildenden können auch die Kosten für den Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines -dolmetschers am Arbeitsplatz übernommen werden. Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen bietet den behinderungsgerechten Berufsschulunterricht in den meisten anerkannten Ausbildungsberufen an.

Darüber hinaus haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ausbildungszeit zu verlängern. Erst wenn feststeht, dass trotz aller Hilfen kein anerkannter Ausbildungsberuf in Frage kommt, sollte ein besonderer Ausbildungsgang für Menschen mit Behinderung ins Auge gefasst werden. Darin erhalten praktische Inhalte zum Beispiel ein stärkeres Gewicht als die Theorie, oder es werden praktische Anteile ausgeklammert, die die Auszubildenden aufgrund ihrer Behinderung nicht leisten können. Bei einer Berufsberatung im Arbeitsamt können Fragen bis ins Detail geklärt werden, weil die Beraterinnen und Berater mit Psychologinnen, Medizikern und Ingenieuren zusammenarbeiten.

„Man hat mir geraten, aufgrund meiner starken Sehbehinderung besser eine überbetriebliche Ausbildung zu machen. Was bedeutet das?“

Wenn die Ausbildung nicht in einem bestimmten Betrieb stattfindet, sondern in einer Einrichtung, in der viele

GUT ZU WISSEN

Jugendliche mit Behinderung unterschiedliche Berufe erlernen, spricht man von überbetrieblicher Ausbildung. So bietet zum Beispiel der LWL in seinem → *Berufsbildungswerk* für Blinde und Sehbehinderte in Soest 16 verschiedene Ausbildungsgänge an: von der Metallwerkerin bis zum Kaufmann für Bürokommunikation. In Soest lernen die sehbehinderten Jugendlichen zum Beispiel auch Geld zu erkennen und einen eigenen Haushalt zu führen. In der Ausbildung

„Meine Tochter hat eine geistige Behinderung und kann keine normale Ausbildung absolvieren. Welche Möglichkeiten hat sie, dennoch einen Beruf auszuüben?“

Das Arbeitsamt sollte in der Beratung klären, ob die junge Frau eine Hilfstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt annehmen oder einen Förderlehrgang im → *Berufsbildungswerk* besuchen kann. Förderlehrgänge

An der Universität haben Studierende mit Behinderungen heute viele Möglichkeiten, an Wissenschaft und Forschung teilzuhaben.

selbst erhalten die jungen Menschen alle notwendigen Hilfsmittel. Schließlich hilft das → *Berufsbildungswerk* auch bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes. Die Kosten für die Ausbildung, die Unterkunft und die Heimfahrten zahlt das Arbeitsamt.

richten sich an Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung absolvieren können, aber dennoch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein wollen. Dabei beraten die Fachdienste des LWL-Integrationsamts, zum Beispiel die Ergotherapeuten. Ist eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeits-

markt nicht möglich, sollten sich die Eltern beim Arbeitsamt über eine → *Werkstatt für behinderte Menschen* informieren. Dort arbeiten behinderte Menschen, die zunächst nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Über die Aufnahme in die Werkstatt entscheidet der Fachausschuss der Einrichtung. Dieser prüft auch regelmäßig, ob die Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der LWL finanziert den Besuch der Werkstatt im Rahmen der → *Eingliederungshilfe*.

„Ich bin spastisch gelähmt und auf den Rollstuhl angewiesen. Zurzeit mache ich das Abitur und möchte danach studieren. Wie finde ich die richtige Hochschule und den richtigen Studiengang?“

Zunächst ist eine umfassende und frühzeitige Beratung beim Arbeitsamt und den Studienberatungsstellen der Hochschulen angesagt. Die Beauftragten für Behindertenfragen an den Hochschulen informieren darüber, ob die entsprechenden Universitätsge-

bäude für Rollstühle zugänglich sind und ob es möglich ist, zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile eine Studienordnung zu verändern. Änderungen können sein, dass Studierende mehr Zeit für Hausarbeiten und Klausuren bekommen. An vielen Hochschulorten gibt es Interessengemeinschaften behinderter und nicht-behinderter Studierender.

„Ich kann meine Hände nur wenig bewegen und deshalb schlecht mit der Hand schreiben. Wie soll ich den Vorlesungen folgen?“

Die → *Eingliederungshilfe* nach dem Bundessozialhilfegesetz, in diesem Fall die Hilfe zur Ausbildung, berücksichtigt auch die Probleme Studierender mit Behinderung. Der LWL bezahlt zum Beispiel Büchergeld, wenn aufgrund einer Behinderung Bibliotheken nicht im üblichen Umfang genutzt werden können, oder Studienhelferinnen und -helfer, die den Studierenden bei der Mitschrift von Lehrveranstaltungen unterstützen.

GUT ZU WISSEN

„Aufgrund meiner Behinderung muss ich viel liegen und kann deswegen nur selten zu Seminaren gehen. Ist es möglich, dass ich trotzdem studiere?“

Die besondere Form des Lernens beim Fernstudium kommt den Bedürfnissen vieler Studierender mit Behinderung entgegen. Lernort, Lernzeit und Lerngeschwindigkeit können weitgehend selbst bestimmt werden. Die meisten Fernstudiengänge bietet die Fernuniversität Hagen an. Dort gibt es auch speziell aufbereitete Materialien für blinde Studierende. Außerdem schickt die Fernuni bei Bedarf Mentorinnen und Mentoren nach Hause, die dort Prüfungen abnehmen oder Klausuren schreiben lassen.

LITERATUR & KONTAKTE

Ausbildung

@ www.lwl.org
→ Soziales → Integrationsamt
Aufgaben und Leistungen des LWL-Integrationsamts und seiner Fachdienste

www.integrationsaemter.de
Internetauftritt der Integrationsämter – u. a. mit Lexikon Behinderung & Beruf und Adressen aller Integrationsämter

www.arbeitsamt.de
→ Dienststellen
Adressen der Arbeitsämter
→ Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen
Spezielle Angebote für Menschen mit Behinderung

www.wfbm.info
Portal der Werkstätten für behinderte Menschen

📖 Berufsbildungswerke.
Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung. 2001.
Bestellung:
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Bestell-Nr. A 713
Tel.: 02225 926-0
E-Mail: info@bmgs.bund.de

📞 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
Hartmut Elsner
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3773
E-Mail: integrationsamt@lwl.org
Informationen zur behinderungsgerechten Ausstattung von Ausbildungsplätzen und zu den LWL-Fachdiensten

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
Petra Ponelat
48133 Münster
Tel.: 0251 591-5722
E-Mail: p.ponelat@lwl.org
Dolmetscherorganisation für hörbehinderte Menschen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)
Freiburger Straße 6, Haus 1
77652 Offenburg
Tel.: 0781 9707-043
E-Mail: info@bagbbw.de
www.bagbbw.de

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg für Hörgeschädigte
Kerckhoffstraße 100
45144 Essen
Tel.: 0201 8767-0
E-Mail: sekretariat@rwb-essen.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Soest
Willi Wienecke
59494 Soest
Tel.: 02921 684-100
E-Mail: bbwsoest@lwl.org
www.berufsbildungswerk-soest.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
Edith Dechau
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3696
E-Mail: e.dechau@lwl.org
Informationen zur Eingliederungshilfe

Studium

@ www.studentenwerke.de
→ Wir über uns → Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
Informationen für Studierende mit Behinderung

www.fernuni-hagen.de
Homepage der Fernuniversität Hagen

www.bhsa.de
Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

www.orthopoint.de
→ Mailinglisten
Mailinglisten Studierender mit Handicap

📖 Studium und Behinderung.
Praktische Tipps und Informationen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. 1998.
Bestellung:
Deutsches Studentenwerk
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030 29772764
E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

📞 Fernuniversität Hagen
Befragte für behinderte Studierende
Mara Klüppel-Schockenhoff
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-2424
E-Mail: mar.klueppel@fernuni-hagen.de

ALI AKBAS, 29 JAHRE

„Ich wusste, dass ich gut bin“



„Ich leite das weiter, kein Problem. Danke und auf Wiederhören!“, sagt Ali Akbas am Tele-

fon kurz, aber freundlich. Seit einem Badeunfall ist er querschnittsgelähmt und auf einen Rollstuhl angewiesen.

Per Tastendruck, der dem 29-Jährigen nicht ganz leicht fällt, schickt er die Informationen weiter in das Computersystem der Konditorei Neege in Gelsenkirchen.

Der Arbeitsplatz des gelernten Bürokaufmanns ist die Telefonzentrale des Unternehmens: Hier nimmt er Bestellungen auf, betreut die Kundschaft und leitet Rückrufwünsche weiter. Ali

Akbas, der aufgrund seiner Behinderung nur noch die Hände eingeschränkt bewegen kann, ist glücklich über den Job: „Ich habe mich in der Probezeit sehr angestrengt. Ich wusste, dass ich gut bin, ich musste es nur beweisen“, sagt der gebürtige Türke mit leichtem Akzent.



*Zeit für eine
Kaffeepause am
Arbeitsplatz*



Der Bürokaufmann auf dem Weg zur Arbeit

Die Anstellung bei der Firma Neege ist ein Erfolg eines Modellprojekts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und der Handwerkskammer Münster. Beide Einrichtungen unterstützen gemeinsam die Integration schwerbehinderter Menschen in Handwerksbetriebe. „Wir bieten frühzeitige Information und Hilfe bei geplanten Neueinstellungen, bei Firmenerweiterungen oder Umbauphasen, die die Beschäftigung von behinderten Menschen erst möglich machen“, erläutert Franz Möllering vom LWL-Integrationsamt. Mit einem bei der Handwerkskammer

angesiedelten und vom LWL finanzierten Berater werden Handwerksbetriebe, die von ihrer Struktur her gute Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen bieten, gezielter als bislang angesprochen.

Seit 1996 werden in dem Modellprojekt zum einen Handwerksbetriebe über die Möglichkeiten finanzieller Förderung beraten. „Zum anderen kann ich bei Terminen vor Ort geplante Umstrukturierungen im Unternehmen unterstützen“, berichtet Bernhard Stürer. Der Fachberater der Handwerkskammer Münster bezeichnet seinen Job auch als „Türöffner“

ALI AKBAS, 29 JAHRE



für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Handwerk. Als Beispiele für die erfolgreiche Vermittlung nennt er Zuschüsse für die Neueinrichtung behinderungsgerechter Arbeitsplätze, aber auch die behinderungsgerechte Anpassung bereits bestehender Arbeitsplätze.

Bei der Firma Neege konnte – dank des engen Kontaktes zu Bernhard Stür – der Architekt des Konditorei-Neubaus spezielle Bauanforderungen wie einen ebenerdigen, rollstuhlge-rechten Eingang berücksichtigen. „Wir sind aber noch nicht fertig. Der Fußboden des Empfangsraumes, in dem Ali Akbas arbeitet, wird erhöht,

damit er mit eintretenden Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe sprechen kann. Auch die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtischs ist mit Fördermitteln des LWL-Integrationsamts geplant“, blickt Barbara Neege nach der geglückten Einstellung des 29-Jährigen bereits weiter in die Zukunft. Die Zusammenarbeit mit Stür bezeichnet die Mitinhaberin der Firma als sehr gut: „Bernhard Stür weiß, an wen Anträge auf finanzielle Mittel oder Lehrgänge für die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen sind“, sagt Barbara Neege. Sie beschäftigt in der Marzipan-Produktion und im Büro weitere sechs behinderte Menschen.

Tägliche Absprachen:
Ali Akbas mit einer Arbeitskollegin

Das LWL-Integrationsamt, die Handwerkskammer und die Firma Neege bleiben auch in Zukunft in engem Kontakt, um über weitere bauliche Anpassungen zu entscheiden. Ali Akbas kann vor allem den Umbau des Schreibtischs wegen seiner zunehmenden Rückenbeschwerden kaum erwarten.

Der selbstbewusste, zuvorkommende Ton von Ali Akbas am Telefon zeigt schließlich, dass dem Computerfreak die 35-Stunden-Woche in der Konditorei Neege Spaß macht. Die Arbeit motiviert ihn und bringt natürlich auch selbst verdientes Geld ein.



Seit einem Badeunfall ist der 29-jährige gebürtige Türke querschnittsgelähmt

Die Erfolge des Projekts haben sich mittlerweile herumgesprochen: Nachdem die Handwerkskammer Bielefeld dem Münsteraner Modell folgte, arbeitet nun auch die Kammer in Arnsberg an dem Projekt mit. In Kooperation mit dem LWL-Integrationsamt haben sie eigene Fachberater eingestellt, die schwerbehinderten Frauen und Männern und deren Arbeitgebern in Handwerksbetrieben zur Seite stehen.



Neuer Lebensmut: Ali Akbas an seinem behinderungsgerechten Arbeitsplatz

STIMMEN

„Ich kann einem geistig behinderten Menschen kündigen. Ich hatte nur noch nie Grund dazu.“



Melanie Winterhalder,
Hotel Mercure in Bielefeld

„Behinderung ist das eine, berufliche Fähigkeit das andere. Um es mit den Worten eines Arbeitgebers zu sagen, der einen gehörlosen Tischler beschäftigt: ‚Unser Geselle hört die Säge nicht. Aber er hat den 7. Sinn für Qualität.‘“



Ulrich Adlhoch ist Leiter des Integrationsamts des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

„Ich wünsche mir, dass mehr Arbeitgeber schwerbehinderten Menschen eine Chance geben, sich in der Arbeitswelt zu bewähren. Behindert zu sein, heißt nicht, weniger Leistung zu bringen. Jeder kann morgen von einer Behinderung betroffen sein. Deswegen stehen wir nicht am Rand, sondern mit-tendrin.“



Friedel Passmann ist von Geburt an körperbehindert und seit 33 Jahren Mitarbeiter und Vertrauensperson der Schwerbehinderten bei der Firma Winkelmann Palsis Motortechnik in Ahlen. Er leitet außerdem den Arbeitskreis Behindertenpolitik bei der IG Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen.

GUT ZU WISSEN

„Vor kurzem habe ich meine Ausbildung als Bürokauffrau abgeschlossen und suche nun eine feste Stelle. Habe ich als schwerbehinderte Frau besondere Rechte?“

Einen Beruf auszuüben, ist für Menschen mit Behinderung eine wesentliche Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Allerdings sind viele behinderte Menschen benachteiligt, weil sie zum Beispiel Hilfsmittel benötigen, um überhaupt arbeiten zu können. Um eine Chancengleichheit von Menschen mit und ohne Behinderung zu gewährleisten, gibt es heute viele Hilfen, die größtenteils gesetzlich verankert sind. Einige der Nachteile behinderter Menschen im Arbeitsleben will das Schwerbehindertenrecht im Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (→ **SGB IX***) ausgleichen: Die Arbeitgeber werden verpflichtet, bei freien Stellen zu prüfen, ob sie mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen. Außerdem schreibt

das Gesetz vor, dass die Arbeit der Behinderung angepasst wird. Frauen und Männer mit Behinderung, die einen Arbeitsplatz suchen, wenden sich zunächst an das örtliche Arbeitsamt. Dort gibt es spezielle Vermittlungsstellen für schwerbehinderte Menschen.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass manche Arbeitgeber ungern schwerbehinderte Menschen einstellen, weil sie die Kosten für die Ausstattung des Arbeitsplatzes scheuen.“

Viele Menschen mit Behinderung benötigen technische Hilfsmittel an ihrem Arbeitsplatz, zum Beispiel einen Computer mit Braille-Zeile und Sprachsoftware. Dass ein behinderungsgerechter Arbeitsplatz nicht mehr kostet als eine normale Ausstattung, wissen viele Arbeitgeber nicht. Das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und die → **Rehabilitationsträger** finanzieren die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Unterstützt werden die Firmen und Betriebe dabei von den

Die Vorstellung,
dass schwerbehinderte Menschen
im Beruf nicht so
viel leisten können,
ist ein Vorurteil.

Mit der richtigen
Unterstützung
können die meisten
von ihnen gut in
das Arbeitsleben
integriert werden.

Fachdiensten des LWL-Integrationsamts. Sie sorgen für individuelle Hilfe: durch beratende Ingenieure, psychosoziale Fachkräfte, Fachkräfte für sehbehinderte und Fachkräfte für hörbehinderte Menschen.

„Ich bin nun schon seit zwei Jahren arbeitslos und habe fast die Hoffnung verloren, mit meiner Behinderung noch einen Arbeitsplatz zu finden.“

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es in der Gruppe der schwerbehinderten Menschen für die langzeitarbeitslosen, die älteren oder unzureichend ausgebildeten Menschen und die wegen Art und Schwere der Behinderung besonders Betroffenen am schwierigsten ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Sie benötigen eine besondere Unterstützung. Das LWL-Integrationsamt und die Arbeitsämter haben deshalb in jedem Arbeitsamtsbezirk → **Integrationsfachdienste** beauftragt: Sie helfen besonders betroffenen Menschen bei der Arbeitssuche und betreuen sie an ihrem neuen Arbeitsplatz.

* siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.

GUT ZU WISSEN

„Seit einem häuslichen Unfall bin ich blind. Habe ich trotzdem Chancen, in meinem ursprünglichen Beruf als Programmierer zu arbeiten?“

Menschen mit Behinderung sollen nach Möglichkeit ihren bisherigen Beruf weiter ausüben. Das LWL-Integrationsamt wird sich durch die so genannte → *Begleitende Hilfe im Arbeitsleben* dafür einsetzen, dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt, zum Beispiel durch technische Hilfen am Arbeitsplatz, durch die Finanzierung einer Arbeitsassistentin oder durch Fortbildung des Betroffenen. Für viele ist jedoch eine Umschulung die einzige Chance, in den beruflichen Alltag zurückzukehren. Bundesweit gibt es 28 → *Berufsförderungswerke*. Das sind Einrichtungen, die Erwachsene fortbilden, umschulen und sie auch sozial betreuen. Die Umschulung erfolgt in der Regel in anerkannte Ausbildungsberufe und dauert zwei Jahre. Informationen dazu gibt das örtliche Arbeitsamt.

„Ich bin psychisch krank und kann meinen alten Beruf nicht mehr ausüben. Nun hat mir ein Berufsberater nahegelegt, zunächst in einer → *Werkstatt für behinderte Menschen zu arbeiten*. Was ist das für eine Einrichtung?“

Wenn Menschen mit Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten ihnen die → *Werkstätten für behinderte Menschen* einen Arbeitsplatz auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt an. Werkstätten sind keine Erwerbsbetriebe, sondern gehören zum System der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel, die Menschen wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Werkstätten sind in fast allen Bereichen des allgemeinen Wirtschaftslebens vertreten: von Verpackung über Landschaftspflege bis hin zu Holzspielwaren. Die Beschäftigten erhalten für ihre Arbeit ein Entgelt. Dieses setzt sich zusammen aus dem Arbeitsförderungsgeld, das der LWL zahlt, und dem Lohn, den die Werkstatt zahlt und der von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Werkstatt abhängt.

„Ich bin Geschäftsführerin eines mittelständischen Betriebes. Bisher habe ich keine schwerbehinderten Menschen eingestellt, weil ich Angst davor habe, ‚draufzahlen‘ zu müssen.“

Die meisten schwerbehinderten Menschen sind genauso belastbar wie nichtbehinderte Menschen. Vorausgesetzt sie haben einen Arbeitsplatz, der ihren Fähigkeiten entspricht. Die Praxis zeigt außerdem, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung besonders motiviert sind, weil die Arbeit für sie nicht nur finanzielle Absicherung, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung bedeutet. Darüber hinaus haben

schwerbehinderte Menschen zwar einen besonderen Kündigungsschutz. Das bedeutet aber nicht, dass sie unkündbar sind, sondern lediglich, dass das LWL-Integrationsamt einer Kündigung vorher zustimmen muss. Der LWL ist natürlich bestrebt, den Arbeitsplatz zu erhalten – aber ein unzumutbares Festhalten am Arbeitsplatz gibt es nicht.

„Erhalte ich eine finanzielle Unterstützung, wenn ich schwerbehinderte Menschen in meinem Betrieb beschäftige?“

Das LWL-Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber nicht nur bei Investitionen, sondern zahlt auch einen finan-

Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung sind hoch motiviert. Denn ein Arbeitsplatz ist für sie die Chance, ganz selbstverständlich am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.

GUT ZU WISSEN

ziellen Ausgleich, wenn der oder die schwerbehinderte Beschäftigte zum Beispiel weniger Arbeit leisten kann oder betreut werden muss. Darüber hinaus bietet das LWL-Integrationsamt eine Reihe von Leistungen und Fördermöglichkeiten zusätzlich zu den Lohnkostenzuschüssen des Arbeitsamts. Informationen gibt das LWL-Integrationsamt.

„Wofür zahlen Arbeitgeber die
→ *Ausgleichsabgabe*?“

Arbeitgeber, die weniger als fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Frauen und Männern besetzen, müssen eine → *Ausgleichs-abgabe* zahlen. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Arbeitgeber einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben leistet. Denn in den vergangenen Jahren ist die Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Frauen und Männer immer mehr angestiegen. Zurzeit sind rund 22.000 schwerbehinderte Menschen in Westfalen-Lippe ohne Arbeit.

LITERATUR & KONTAKTE

Behinderte Menschen im Beruf

@ www.lwl.org
→ Soziales → Integrationsamt
*Aufgaben und Leistungen des
LWL-Integrationsamts und
Übersicht über die Integrations-
fachdienste*

www.arbeitsamt.de
→ Dienststellen
Adressen der Arbeitsämter
→ Berufliche Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen
*Spezielle Angebote für Menschen mit
Behinderung*

www.integrationsaemter.de
Internetauftritt der Integrationsämter –
u. a. mit Lexikon Behinderung & Beruf
und Adressen aller Integrationsämter

ABC Behinderung und Beruf. Handbuch für die betriebliche Praxis. 2002.

ZB Spezial: Behinderte Menschen im Arbeitsleben.
Informationen für Arbeitgeber.
Sonderhefte: Beispiele aus der Praxis,
Kleinbetrieb, öffentlicher Dienst

ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf.

Hrsg. der drei Publikationen:
BIH – Bundesarbeitsgemeinschaft der
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen
(www.integrationsaemter.de)

Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
48133 Münster
Detlef Bröcker
Tel.: 0251 591-3740
E-Mail: d.broecker@lwl.org
www.lwl.org
→ Soziales → Integrationsamt → Broschüren

Schriftenreihe für schwerbehinderte Menschen.

Heft 2: „Nachteilsausgleiche“

Heft 5: „Behinderung und Ausweis“

Heft 7: „Kündigungsschutz“

Bestellung:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
48133 Münster
Broschüren-Hotline
Tel.: 0251 591-6555
E-Mail: integrationsamt@lwl.org
www.lwl.org
→ Soziales → Integrationsamt → Broschüren

Berufsförderungswerke.

Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung erwachsener Menschen mit Behinderung. 2002.

Bestellung:

Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Bestell-Nr. A 714
Tel.: 02225 926-0
E-Mail: info@bmgs.bund.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
Hartmut Elsner
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3773
E-Mail: integrationsamt@lwl.org
*Für alle Fragen zum Thema
behinderte Menschen im Arbeitsleben*

Örtliche Fürsorgestellen

@ www.lwl.org
→ Soziales → Integrationsamt
→ Portrait und örtliche Fürsorgestellen
Adressen der örtlichen Fürsorgestellen
(siehe auch S. 116/117)

Werkstätten für behinderte Menschen

@ www.wfbm.info
Portal der Werkstätten für behinderte Menschen

Auswirkungen des neuen Sozialgesetzbuchs SGB IX für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). 2001. (Faltblatt)
Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Heike Makein
48133 Münster
Tel.: 0251 591-5643
E-Mail: sozialhilfe@lwl.org

GABI HISSMANN, 53 JAHRE

„Ich bin gerne mit mir allein“

Gabi Hissmann lässt sich in ihren Sessel fallen und legt die Beine hoch. Feierabend. Sie ist erschöpft, braucht jetzt ein paar Minuten Ruhe. Sie schließt die Augen, ein Lächeln schleicht sich in ihr Gesicht. Langsam verblasst der Tag in der Werkstatt, in der sie auch heute rund sieben Stunden gearbeitet hat. Jetzt ist „Friede Eierkuchen“, wie sie gerne sagt.



Plötzlich zerreißt lautes Bellen die Stille. Die Tür fällt ins Schloss. Gabi Hissmann seufzt. „Manchmal würde ich viel lieber alleine wohnen“, sagt die 53-jährige Frau. In Münster teilt sie sich mit zwei

Männern und Teddy, einem Graupapagei, der täuschend echt bellen kann, ein Häuschen am Stadtrand. Wenn es Gabi Hissmann gut geht, lacht sie über Teddy, aber manchmal nervt er sie auch. So wie heute nach einem langen Arbeitstag.



*Gabi Hissmann
malt bunte Welten
voller Harmonie*



Gabi Hissmann hat das Down-Syndrom, eine angeborene genetische Behinderung. Die Auswirkungen des Down-Syndroms sind bei den betroffenen Menschen unterschiedlich. Der Münsteranerin machen vor allem ihr Sprachfehler und die extreme Kurzsichtigkeit zu schaffen. „Viele Leute verstehen mich einfach nicht“, bedauert sie. „Deswegen habe ich nur wenige Freunde.“ Doch die Freunde, die sie hat, verstehen sie: sprachlich und emotional. Der Sehfehler ist Schuld daran, dass sie „panische Angst vor dem Dunkeln“ hat und sich abends alleine nicht mehr nach draußen traut.

*Ein Engel im Leben
von Gabi Hissmann*

Lange Zeit hat die Münsteranerin bei ihren Eltern gewohnt. Dann zog sie in ein Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung. Heute empfindet Gabi Hissmann die Jahre dort als schwierige Zeit: Denn sie ist sehr selbstständig, hat einen starken Willen. Sich den festgelegten Abläufen im Wohnheim anzupassen, widersprach ihrem Charakter. „Ich bin gerne mit mir allein und kann mich gut selbst beschäftigen“, sagt sie selbstbewusst.

GABI HISSMANN, 53 JAHRE



Beim Abendbrot:
Karin Ebbeler (m.)
unterhält sich mit
Gabi Hissmann und
einem Bewohner

Als sie aus dem Wohnheim in die private Wohngemeinschaft wechselte, war das eine große Umstellung. Zuerst hatte Gabi

Hissmann Angst vor der neuen Freiheit: „Ich kann ja nicht alles alleine.“ In dieser Zeit lernte sie Karin Ebbeler kennen, eine Heilpädagogin der Lebenshilfe, die als Assistentin behinderte Frauen und Männer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit begleitet.

„Wir überlassen es weitgehend den Menschen, in welchen Bereichen sie Hilfe in Anspruch nehmen wollen“, erklärt Karin Ebbeler die ambulante Betreuung. Sie kommt zweimal in der Woche für zwei Stunden zu Gabi Hissmann, geht mit ihr einkaufen oder spazieren. Doch das Wichtigste für Gabi Hissmann sei, mal Luft ablassen zu können. „Ihr ist es sehr wichtig, mit mir über ihre Probleme zu reden.“

Ihre Probleme sind oft der typische WG-Knatsch, wie ihn auch viele Studentinnen und Studenten kennen. „Mit zunehmendem Alter wird es



In stundenlanger Arbeit entstehen
die expressiven Bilder

nicht einfacher, in einer Wohngemeinschaft zu leben. Im Gegenteil“, erklärt Karin Ebbeler. Einmal im Monat gibt es WG-Gespräche. Dann kommt alles zur Sprache, was Gabi Hissmann und ihre beiden Mitbewohner, die ebenfalls eine Behinderung haben, am Zusammenleben stört.

Dabei kann es schon mal hoch her gehen, wenn sich zum Beispiel etwas angestaut hat: das ungeputzte Bad, die gestörte Nachtruhe oder die dreckigen Schuhe im Wohnzimmer.

Bei dem WG-Gespräch werden Regeln aufgestellt, an die sich alle halten müssen. Das klappt meistens ein paar Tage, danach schleichen sich die alten Gewohnheiten wieder ein. Alltag in einer ganz normalen WG.

Wenn es wieder einmal Ärger gegeben hat, träumt Gabi Hissmann oft davon, alleine zu wohnen, ungestört

zu sein. In Ruhe alles das machen zu können, was sie interessiert: Sie kann lesen und schreiben. Und sie malt sehr gerne: expressive Bilder in kräftigen Farben. Oft sind es Engel, die sie in stundenlanger Arbeit entstehen lässt. Oder sie schreibt kleine Geschichten mit einem guten Ende. Wenn eine Geschichte fertig ist, liest Gabi Hissmann sie Karin Ebbeler vor und lacht dabei laut – vor Freude und Stolz. In solchen Momenten ist das Leben richtig schön: „Friede Eierkuchen“, wie sie gerne sagt.

Zweimal in der Woche besucht Karin Ebbeler (rechts) die Münsteranerin: „Mal Luft ablassen“



STIMMEN

„Weit mehr behinderte Menschen als bisher angenommen können selbstständig in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft leben – sie brauchen nur eine regelmäßige ambulante Unterstützung. Ein solches betreutes Wohnen bedeutet einen hohen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität.“

Dr. Fritz Baur ist Sozialdezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)



„Eine gewisse Selbstständigkeit müssen die Menschen mitbringen, damit wir sie ambulant betreuen können. Aber sie müssen nicht alles können. Wir sind ja dafür da, ihnen im Alltag zu helfen.“

Karin Ebbeler ist Heilpädagogin und betreut für die Lebenshilfe Münster e. V. zurzeit fünf Menschen mit geistiger Behinderung, darunter auch Gabi Hissmann

„Ich habe zwei Zuhause: das Zimmer bei meiner Mutter und das in der Wohngemeinschaft.“

Gabi Hissmann hat das Down-Syndrom. Sie lebt in einer privaten Wohngemeinschaft in Münster und wird ambulant betreut (siehe S. 82).



GUT ZU WISSEN

„Ich bin spastisch gelähmt und wohne zurzeit noch bei meinen Eltern. In den nächsten Jahren möchte ich ausziehen. Welche Wohnformen gibt es für Menschen mit Behinderung?“

Die Wohnung bildet den Mittelpunkt des Lebens und gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Behinderte Menschen benötigen meist einen Wohnraum, der ihrer Behinderung gerecht wird. Diesen Wohnraum ausreichend zur Verfügung zu stellen, ist ein wesentliches Mittel zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Sie haben je nach Art und Schwere ihrer Behinderung verschiedene Möglichkeiten zu wohnen: Es gibt barrierefreie Wohnungen, die öffentlich gefördert werden und in denen sie alleine oder mit einer Partnerin oder einem Partner wohnen können. Es ist auch möglich, eine vorhandene Wohnung behinderungsgerecht umzubauen. Darüber hinaus gibt es Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinde-

rung. Frauen und Männer, die nur teilweise auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, im Übrigen aber ein selbstständiges Leben führen können, haben die Möglichkeit, betreut in ihrer eigenen Wohnung zu leben. Menschen, die ständig auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, wohnen entweder bei Angehörigen, in einer Gastfamilie, in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung oder in einem Pflegeheim. Alle betreuten Angebote werden über die → **Eingliederungshilfe*** für behinderte Menschen finanziert. Informationen gibt das örtliche Sozialamt (Adressen siehe S. 116/117).

„In unserer Nachbarschaft wohnt eine junge Frau, die auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sie sagt, dass sie dreimal in der Woche Hilfe bekommt. Reicht das denn aus?“

Viele Menschen mit Behinderungen haben den Wunsch, ihr Leben selbst zu organisieren, ohne fremdbestimmt zu werden. Sie können sehr gut

selbst einschätzen, was sie leisten können und in welchen Bereichen sie Hilfe brauchen. Seit längerer Zeit haben die Träger der Sozialhilfe damit begonnen, Menschen mit Behinderung → **ambulant betreutes Wohnen**

mit Behörden, in der Freizeit oder bei beruflichen Problemen. Durch die ambulante Betreuung ist es vielen Menschen mit Behinderung möglich, selbstständig zu wohnen. Und das bedeutet einen Gewinn an Autono-

Zwischen dem Leben in den eigenen vier Wänden und der Unterbringung im Heim gibt es eine Reihe von verschiedenen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen.

anzubieten, um den Aufenthalt in einem Wohnheim zu vermeiden, falls das die Behinderung zulässt. Unter → **ambulant betreutem Wohnen** versteht man eine ambulante Hilfe für das Leben in der eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft. Betreuungspersonal kommt je nach individuellem Bedarf in der Regel mehrmals in der Woche, um die Menschen zu unterstützen und zu beraten. Hilfen gibt es zum Beispiel im Haushalt, im Umgang

mit Behörden und Lebensqualität.

Ab voraussichtlich Ende 2003 ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auch für das → **ambulant betreute Wohnen** zuständig. Durch die Bündelung der Zuständigkeiten für die Wohneinrichtungen und das → **ambulant betreute Wohnen** in einer Hand ist es möglich, die Hilfen für die Menschen mit Behinderung individuell und flexibel dem Bedarf der Betroffenen anzupassen.

* siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.

GUT ZU WISSEN

„Ich suche eine Wohnung, in der ich mich als stark sehbehinderter Mensch zurechtfinden kann. Wer unterstützt mich bei der Suche und berät mich über finanzielle Hilfen?“

In den einzelnen Städten und Kreisen sind die Zuständigkeiten unterschiedlich festgelegt. Ansprechpersonen finden die Betroffenen aber auf jeden Fall in der Stadt- oder Kreisverwaltung (Adressen siehe S. 116/117): im Sozialamt, im Amt für Wohnungswesen oder im Bauordnungsamt. Für die Ausstattung mit Hilfsmitteln, zum Beispiel Treppensteiggeräten, sind die Krankenkassen verantwortlich. Für Hilfsmittel und Wohnungsumbauten sind unter Umständen auch die Pflegekassen oder Unfallversicherungsträger zuständig. Der LWL leistet im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts (zum Beispiel für Kriegsoffer und Opfer von Gewalttaten) finanzielle Hilfen für Menschen, die schwerbeschädigt sind und aus diesem Grund ihre Wohnung umbauen

Oft bedarf es nur kleiner Umbauten, damit Menschen mit Behinderung in ihrer Wohnung und damit in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

en müssen. Menschen mit Behinderung erhalten auch finanzielle Hilfen bei einem Umzug, wenn sich die vorhandene Wohnung nicht behinderungsgerecht umbauen lässt und deswegen eine neue Wohnung bezogen werden muss. Informationen geben die → **Servicestellen** oder das örtliche Sozialamt (Adressen siehe S. 116/117).

„Nach einem langen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik muss ich nun eine Entscheidung treffen, wo ich künftig wohnen möchte. Werden auch Menschen mit einer psychischen Behinderung ambulant betreut?“

Das → **ambulant betreute Wohnen** ist eine Wohnform, die sich für nahezu jede Behinderung eignet. Die meisten Plätze im → **ambulant betreuten Wohnen** gibt es zurzeit für psychisch kranke und behinderte Menschen. Beim → **ambulant betreuten Wohnen** lernen psychisch behinderte Menschen, ihr Leben wieder selbst zu meistern. Sie kümmern sich selbstständig um ihren Lebensunterhalt und ihre Freizeitgestaltung, haben jedoch feste Ansprechpersonen, die auf Abruf bereit stehen oder zu festgelegten Besuchsterminen kommen. In Westfalen-Lippe bietet der LWL an elf Standorten → **ambulant betreutes Wohnen** für psychisch kranke und behinderte Menschen an. Das Ziel ist, den betroffenen Frauen und Männern ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

„Ich habe gehört, dass behinderte Menschen auch in Gastfamilien aufgenommen werden können. Wie kann ich mir das vorstellen?“

Die so genannte Familienpflege in Gastfamilien ist eine besondere Form der Wohnbetreuung für erwachsene Menschen mit Behinderung. Die behinderten Menschen leben mit der Familie zusammen und werden dort betreut. Der LWL will diese Wohnform als Alternative zum Leben im Heim stärken, weil die familiäre Situation Menschen mit Behinderungen mehr Lebensqualität bieten kann und sie besser in die Gesellschaft integriert. Zurzeit leben rund 50 Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe in einer Gastfamilie, 24.000 Menschen dagegen in Heimen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei der Familienpflege beide Seiten voneinander profitieren. Wichtig dabei ist eine kontinuierliche Begleitung durch das Familienpflegeteam, einer Gruppe professioneller Betreuerinnen und Betreuer, die auch bei Problemen oder Krisen sofort helfen. Die Familienpflege soll künftig flächendeckend

GUT ZU WISSEN

angeboten werden, wenn sich genügend Familien, Paare oder auch Einzelpersonen als Gastfamilien beim LWL melden. Zwischen der Gastfamilie, dem Menschen mit Behinderung und dem Familienpflegeteam wird eine Vereinbarung geschlossen. Die Gastfamilie erhält vom LWL ein monatliches Betreuungsgeld (772 Euro).

LITERATUR & KONTAKTE

Barrierefreies Wohnen

 Wohnberatungsstellen für ältere und behinderte Menschen in Deutschland. Adressenverzeichnis. 2000.
Bestellung:
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.
Tel.: 030 47531719

Sicher und bequem zu Hause wohnen. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen. 2003.
Bestellung:
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211 8618-4342
E-Mail: c@ll-nrw.de
www.mfjfg.nrw.de

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Hauptfürsorgestelle
48133 Münster
Hermann Kretschmer
Tel.: 0251 591-3559
E-Mail: h.kretschmer@lwl.org
Finanzielle Hilfen zum Wohnungsumbau für sonderfürsorgeberechtigte und schwerbeschädigte Menschen

Ambulant betreutes Wohnen

 Betreutes Wohnen.
Was Sie über Leistungen, Kosten und Verträge wissen sollten.
Bestellung:
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0211 3809-0
E-Mail: vz.nrw@vz-nrw.de

Wir können mehr als ihr uns zutraut. Ambulante Unterstützung beim Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung. 2002.

Bestellung:
Verlag Lebenshilfe
Bestell-Nr. LEE 044
Tel.: 06421 491-116
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Der Psychiatrie-Verbund.
Ein starker Verbund für seelische Gesundheit. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). 2001.
Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
Silke Witte
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3841
E-Mail: psychiatrieverbund@lwl.org
www.psychiatrie-westfalen.de

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
Thomas Profazi
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3692
E-Mail: t.profazi@lwl.org
Informationen zum ambulant betreuten Wohnen und anderen Wohnformen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation
Peter Winter
49133 Münster
Tel.: 0251 591-3686
E-Mail: p.winter@lwl.org
Informationen zur Familienpflege in Gastfamilien

Allgemeine Informationen

 www.familienratgeber.de
Internet-Ratgeber der Aktion Mensch mit Überblick über verschiedene Wohnangebote

www.behinderung.org
Ratgeber – u. a. zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderungen

www.lebenshilfe.de
→ Fachinformationen → Offene Hilfen
→ Unterstütztes Wohnen
Adressen und Informationen zum ambulant betreuten Wohnen

www.vdr.de
→ Rehabilitation → Reha-Servicestellen
Adressen der Servicestellen

 Eingliederungshilfe heute.
Entwicklung und Perspektive. Eine Information der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. 2001.
Die Broschüre steht auf den Internetseiten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zum Download bereit:
www.lwl.org
→ Soziales → Soziales, Pflege und Rehabilitation → Aktuelles – Der LWL informiert

 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e. V.
Abtstraße 21
50354 Hürth
Tel.: 02233 93245-0
E-Mail: info@lebenshilfe-nrw.de
Auskünfte zu verschiedenen Wohnformen und Wohneinrichtungen

KURT VEUHOFF, 62 JAHRE

Halt für die Seele



Kurt Veuhoff erkennt am Schritt, wer gerade nach Hause kommt. „Das ist Helmut.“ Kurt Veuhoff blickt auf die



Es tut gut, wenn man reden kann. Kurt Veuhoff (links) mit einem Sozialarbeiter

Uhr und ist zufrieden. Es ist Freitag-nachmittag, 14:15 Uhr, und Helmut ist pünktlich. So hat es Kurt Veuhoff am liebsten: Alles läuft in geregelten Bahnen. Sei es bei seiner Arbeit in der Werkstatt oder zu Hause in der Außenwohngruppe Leostraße.

Das gibt ihm Sicherheit und seiner Seele Halt.

Was fehlt im Kühlschrank? Kurt Veuhoff und seine Betreuerinnen planen den Einkauf



Kurt Veuhoff leidet seit seiner Jugend an einer Psychose. Ein Autounfall hat sein Leben verändert. Doch darüber will er nicht reden. Nur was danach geschah. Acht Jahre lebte er in der geschlossenen Psychiatrie und kämpfte gegen die Dämonen in seinem Inneren. „Das war eine schlimme Zeit.“ 40 Jahre ist das jetzt her, aber noch heute senkt er den Kopf, wenn er von damals erzählt. Seine Stimme wird dann leiser. Unruhig knetet er seine Hände.

Er hat in Wohnheimen gelebt, dann mal wieder bei seiner Mutter. Immer wieder kam ein Aufenthalt in der Klinik dazwischen. Vor einigen Jahren hatte sich sein Zustand so stabilisiert, dass er in eine ambulant betreute Wohngruppe wechseln konnte. Doch die stundenweise Betreuung an einigen Tagen in der Woche reichte nicht aus. „Kurt Veuhoff ist sehr sensibel und leidet unter starken Stimmungsschwankungen“, erklärt Andrea Engelmann. Die Sozialpädagogin leitet den „Förderbereich Wohnhaus Franziskanergasse“, eine Einrichtung für chronisch psychisch Kranke des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie und Psychotherapie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Paderborn.

In der Werkstatt fühlt Kurt Veuhoff sich wohl. Seine Seele hat wieder Halt gefunden



KURT VEUHOFF, 62 JAHRE

Auch Ulla Bönninghausen arbeitet in der Werkstatt



In dieses Wohnhaus zog Kurt Veuhoff ein. Dort gab es für jede Bewohnerin und jeden Bewohner eine feste Betreuungsperson. Gemeinsam lernten sie, den Alltag zu meistern: von der Körperpflege bis zum Umgang mit Geld. Die psychische Erkrankung wurde dort beobachtet und die Einnahme der Medikamente überwacht.

Der geregelte Tagesablauf und die Sicherheit, immer an die Tür seines Betreuers klopfen zu können, gaben Kurt Veuhoff Vertrauen. Er lebte sich so gut ein, dass er vor einem Jahr in die neu eingerichtete Außenwohngruppe Leostraße wechselte und damit einen weiteren Schritt in die Selbstständigkeit ging: von der intensiven Betreuung zum nahezu eigenverantwortlichen Wohnen. Zwar arbeiten dort auch Betreuerinnen und Betreuer, doch wirken diese eher unterstützend im Hintergrund, zum Beispiel beim Großeinkauf am Wochenende oder bei der Planung

eines Ausflugs. Ansonsten sind die acht Bewohnerinnen und Bewohner für Verpflegung und Reinigung der Räume selbst verantwortlich. Sie müssen ihre Wäsche waschen und darauf achten, dass der Kühlschrank gefüllt ist.

„Wir sind ständig auf der Suche nach Konzepten für neue Wohnformen. Denn unsere Bewohnerinnen und Bewohner lassen sich nicht in Raster zwängen. Sie haben individuelle Bedürfnisse und sollen so normal wie möglich leben“, erklärt Andrea Engelmann. Die Außenwohngruppe Leostraße gilt als stationäre Einrichtung und wird durch den LWL finanziert. Von dort ist es nur noch ein kleiner Schritt zum → **ambulant betreuten Wohnen***. Ein kleiner Schritt, der für Kurt Veuhoff bisher zu groß war.

In der Leostraße ist er der „gute Geist“ der Wohngemeinschaft. Nicht nur, weil er mit seinen 62 Jahren der älteste Bewohner ist.

** siehe Wörterverzeichnis S. 110 ff.*

Er putzt die Küche, stellt sich abends an den Herd und hat immer einen Blick dafür, wo Arbeit ist. Und er steht morgens um 04:30 Uhr auf und kocht erstmal Kaffee für alle. Dann macht er sich für die Arbeit in den Schlosswerkstätten, einer → **Werkstatt für Menschen mit Behinderung**, fertig. Auf dem Weg dorthin trifft er sich mit Ulla Bönninghausen. Sie ist nicht nur seine Arbeitskollegin, sondern auch seine Verlobte. Und das schon seit elf Jahren. Jetzt wollen die beiden heiraten.

Auch Ulla Bönninghausen ist psychisch krank. Ihre Psychose brach

Geborgenheit spielt für Kurt Veuhoff und Ulla Bönninghausen eine große Rolle



aus, als sie sich vor 20 Jahren von ihrem Mann trennte und ihre kleine Tochter zurücklassen musste. Sie litt unter Verfolgungswahn und kam in eine Klinik. Heute geht es ihr so gut, dass sie selbstständig in einer kleinen Wohnung in Paderborn lebt. Doch sie ist viel bei Kurt Veuhoff, genießt die Gemeinschaft und die Freundschaft zu den anderen in der Gruppe.

Kurt möchte Ulla heiraten, weil er sich bei ihr aufgehoben fühlt. In seinem Zimmer hängt das Hochzeitsbild von Ullas Tochter. Es zeigt die Familie und ihn mittendrin. Auch Ulla braucht die Geborgenheit, die Kurt ihr schenkt. Warum sie ihn heiraten möchte? „Weil er so lieb ist und mich nie schlagen wird.“

Seit elf Jahren sind Ulla Bönninghausen und Kurt Veuhoff verlobt. Jetzt wollen sie heiraten



STIMMEN

„Im Prinzip gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Dennoch wird es immer auch behinderte Menschen geben, die so viel Hilfe und Unterstützung brauchen, dass ein Leben in einer Wohneinrichtung mit ‚Rundum-Versorgung‘ der fachlich und wirtschaftlich angemessene Weg ist.“



Thomas Profazi ist Referatsleiter Behindertenhilfe in der LWL-Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation

„Ein Heim ist keine eigene Wohnung und beinhaltet mit seinen Zwängen und vorgegebenen Abläufen immer Einschränkungen. Gleichwohl ist unser Ziel, diese Restriktionen so gering wie möglich zu halten. Wir achten den persönlichen Raum und versuchen, sensibel mit dem natürlichen Bedürfnis nach Privatheit umzugehen.“

Aus den Qualitätsgrundsätzen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen in den von Bodelschwinghischen Anstalten Bethel, Bielefeld

„Wir nehmen jeden einzelnen behinderten Menschen mit seiner eigenen Geschichte ernst und betrauen ihn mit ganz normalen Aufgaben. Das ist die beste Möglichkeit, ihn ins Leben zurückzuholen.“

Karl Dißen (rechts) ist Sozialarbeiter in den Schlosswerkstätten, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in Paderborn

„Es ist gut, dass bei uns Betreuer arbeiten. Da kann man jederzeit hingehen. Bei mir staut sich immer alles an. Ich sage ja nicht sofort, wenn es mir schlecht geht.“

Kurt Veuhoff (links) lebt in einer Außenwohngruppe des Westfälischen Zentrums für Psychiatrie und Psychotherapie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Paderborn (siehe S. 94)



GUT ZU WISSEN

„Unser geistig behinderter Sohn ist mittlerweile erwachsen. Die Pflege fällt uns immer schwerer. Deshalb suchen wir nach einer neuen Betreuung. Welche Möglichkeiten stehen uns offen?“

Es gibt für Menschen mit Behinderung verschiedene Möglichkeiten des Wohnens. Sofern sie nicht selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können, stehen ihnen betreute Wohnformen zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Lebensformen mit einer → **ambulanten Betreuung** (siehe S. 88) und mit einer → **stationären Betreuung**. Der Unterschied zwischen diesen beiden Wohnformen liegt in der Intensität der Betreuung: Bei der ambulanten Betreuung werden die Menschen regelmäßig von sozialpädagogischen Fachkräften besucht, bei der stationären rund um die Uhr betreut. Beim → **stationären Wohnen** gibt es unterschiedliche Angebote: die Gruppenwohnung, die der Träger des Heims angemietet hat, das Heim für behinderte Menschen und das Pflege-

heim sowie stationäre Einrichtungen mit besonderen Angeboten für Schwerstpflegebedürftige. Welche dieser Wohnformen die geeignete ist, richtet sich nach der Art und Schwere der Behinderung, nach den individuellen Bedürfnissen des Menschen und seinen Lebensumständen.

„Unseren Sohn in ein Heim für Menschen mit Behinderung zu geben, fällt uns schwer. Das sind doch meistens anonyme Einrichtungen mit hunderten von Plätzen.“

Es ist richtig, dass es früher meistens große Heime gab, in denen 500 und mehr Bewohnerinnen und Bewohner lebten. Der Trend hat sich in den vergangenen Jahrzehnten jedoch gewandelt: Heute wird danach gestrebt, kleine Wohnformen zu gründen, die stärker die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtigen. So gehen heute auch große Einrichtungen immer mehr dazu über, auf ihrem Gelände Wohngruppen einzurichten. Vor allem Menschen mit einer Körper-

oder Sinnesbehinderung oder einer seelischen Behinderung finden heute überwiegend einen Platz in kleineren Einrichtungen und speziellen Wohnformen. Diese Entwicklung voranzutreiben, ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Der LWL ist voraussichtlich ab Ende 2003 neben dem → **stationären Wohnen** auch für das → **ambulant betreute Wohnen** zuständig. Er setzt sich dafür ein, das selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderungen auszubauen.

„Wer hilft uns bei der Suche nach einem Platz für unseren Sohn, und wer übernimmt die Kosten?“

Die meisten Menschen mit Behinderung werden zu Hause in der Familie betreut. Wenn das nicht möglich ist, begeben sich die Angehörigen auf die Suche nach einem Platz in einem Heim oder einer Wohngruppe. Leider gibt es nicht genügend Plätze für alle. Deshalb sollten sich die Angehörigen frühzeitig beim örtlichen Sozialamt

Immer mehr stationäre Einrichtungen gehen dazu über, Wohngemeinschaften außerhalb des Heims einzurichten: So können Menschen mit Behinderungen nahe ihrem Heimatort in kleinen Gruppen wohnen.

GUT ZU WISSEN

Menschen mit Behinderung sollen so wohnen, dass sie ein möglichst selbstständiges Leben führen, Kontakte zu nichtbehinderten Menschen pflegen und an der Gesellschaft teilhaben können.

beraten lassen (Adressen siehe S. 116/117). Auch Behindertenverbände (zum Beispiel Lebenshilfe) sind gute Kontaktstellen. Sie verfügen meist über Adressen von stationären Einrichtungen. Der LWL finanziert die stationäre Unterbringung im Rahmen der → **Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen. Bei der Berechnung werden das Einkommen und Vermögen des Menschen mit Behinderung herangezogen.

„Mein Vater ist nach einer Krebserkrankung schwerbehindert und braucht rund um die Uhr Hilfe. Ich bin berufstätig und kann das nicht leisten. Wer kann uns weiterhelfen?“

Wenn ein Mensch plötzlich pflegebedürftig wird, ist das für die Angehörigen eine große Belastung. Betreuung und Pflege müssen organisiert werden, während das normale Leben weitergeht. Wenn die Pflege nicht zu Hause möglich ist, sollten sich die Angehörigen um einen Platz in einem Pflegeheim bemühen. Seit Einführung der Pflegeversicherung leistet die

Pflegekasse einen Teil der stationären Unterbringungskosten. Informationen gibt die → **Pflegeberatungsstelle** oder die → **Sozialstation**. Die Adressen für beide Stellen erhält man beim örtlichen Sozialamt (Adressen siehe S. 116/117).

Der LWL unterhält sieben Pflegeheime für pflegebedürftige Menschen, die dort Tag und Nacht Betreuung finden. Dort werden, neben der individuellen Pflege, auch die Fähigkeiten und die Selbstständigkeit des hilfebedürftigen Menschen gefördert. Ausflüge, Seniorentanztees, Gymnastik und Singkreise gehören zum Angebot.

„Meine Frau leidet an Altersdemenz, und ich pflege sie zu Hause, doch das geht auf Dauer über meine Kräfte. Ist es auch möglich, nur von Zeit zu Zeit einen Pflegeplatz in Anspruch zu nehmen?“

Viele Senioren- und Pflegeheime bieten auch so genannte Tagespflegeplätze oder eine „gastweise“ Unterbringung, zum Beispiel für die Zeit

eines Urlaubs, an. Viele erkrankte Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu wohnen, auch wenn sie pflegebedürftig geworden sind. Der LWL bietet in einigen seiner Einrichtungen deshalb die Tagespflege an. Die Betroffenen werden von Montag bis Freitag tagsüber betreut, und am Abend sowie an den Wochenenden kehren sie in ihr gewohntes Zuhause zurück. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der hilfebedürftigen Menschen zu fördern und zu erhalten und einen Heimaufenthalt so lange wie möglich hinauszuzögern. Die Tagespflege entlastet gleichzeitig die pflegenden Angehörigen und ermöglicht ihnen, ihren Beruf weiter auszuüben. Die Kosten werden zum Teil von der Pflegekasse übernommen. Darüber hinaus unterhält der LWL auch einige ambulante Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen zu Hause versorgen.

LITERATUR & KONTAKTE

Stationäres Wohnen

 Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Karl-Heinz Schepers
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3294
E-Mail: k.schepers@lwl.org
Informationen zu Wohnangeboten

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung
Landesverband Lebenshilfe Nordrhein-
Westfalen e. V.
Abtstraße 21
50354 Hürth
Tel.: 02233 93245-0
E-Mail: info@lebenshilfe-nrw.de
*Auskünfte zu verschiedenen Wohnformen
und Wohneinrichtungen*

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Soziales,
Pflege und Rehabilitation
Edith Dechau
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3696
E-Mail: e.dechau@lwl.org
Informationen zur Eingliederungshilfe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Krankenhäuser
und Psychiatrie
Mechthild Mügge
48133 Münster
Tel.: 0251 591-5830
E-Mail: m.muegge@lwl.org
*Informationen zu den LWL-Pflegeheimen,
zur Tagespflege und zu den ambulanten
Pflegediensten des LWL*

Allgemeine Informationen

 www.bagh.de und
www.behinderten-ratgeber.de
Übersicht über Behindertenverbände

www.pflegedienstfuehrer.de
→ Pflegeberatungsstellen
Verzeichnis von Pflegeberatungsstellen

 Eingliederungshilfe heute.
Entwicklung und Perspektive. Eine Infor-
mation der Landschaftsverbände Rhein-
land und Westfalen-Lippe. 2001.
Die Broschüre steht auf den Internetseiten
des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe (LWL) zum Download bereit:
www.lwl.org
→ Soziales → Soziales, Pflege und Reha-
bilitation → Aktuelles – Der LWL informiert

Der Psychiatrie-Verbund.
Ein starker Verbund für seelische Gesund-
heit. Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(LWL). 2001.
Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Abteilung Krankenhäuser und Psychiatrie
Silke Witte
48133 Münster
Tel.: 0251 591-3841
E-Mail: psychiatrieverbund@lwl.org
www.psychiatrie-westfalen.de

Betreute Wohngruppen und Wohn-
gemeinschaften für Menschen mit
geistiger Behinderung.
Theodor Thesing. 1998.
(16,40 Euro)
Im Buchhandel erhältlich.
*Informationen über pädagogische
Konzepte, Leitideen und Methoden der
betreuten Wohnformen*

Normal

*Lisa ist zu groß
Anna zu klein
Daniel zu dick
Emil zu dünn
Fritz ist zu verschlossen
Flora ist zu offen
Cornelia ist zu schön
Erwin ist zu hässlich
Hans ist zu dumm
Traudel ist zu alt
Theo ist zu jung*

*Jeder ist irgendetwas zuviel
Jeder ist irgendetwas zu wenig
Jeder ist irgendwie nicht normal*

*Ist hier jemand,
der ganz normal ist?
Nein, hier ist niemand,
der ganz normal ist*

Das ist normal.

Gedicht aus der
Wanderausstellung
„Mit Schwung ins
volle Leben“;
Behinderten-Sport-
verband Nordrhein-
Westfalen (BSNW)

TIPPS FÜR DIE FREIZEIT

Eigenen Interessen nachgehen, neue Erfahrungen sammeln, mit anderen Menschen zusammen sein:

Freizeit spielt eine wichtige Rolle im Leben von Menschen – gleichgültig, ob sie behindert sind oder nicht.

Tipps zur aktiven Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen gibt es hier:

Reisen / Urlaub

@ www.behinderung.org
→ Urlaub
Tipps zum Thema Reisen

www.lebenshilfe-tours.de
Internetportal zu Reiseangeboten

📖 BSK-Reiseservice: Urlaubsziele 2003.
Bestellung:
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Tel.: 06294 68304
E-Mail: reiseservice@bsk-ev.de
www.bsk-ev.de

Reise ABC 2003.
Selbstbestimmtes Reisen für körperbehinderte Menschen. (5 Euro)

Bestellung:
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Tel.: 06294 68304
E-Mail: reiseservice@bsk-ev.de

Handicapped-Reisen. Deutschland.
Verzeichnis rollstuhlgeeigneter Unterkünfte (auch als Auslandsführer erhältlich). 2002. (19,50 Euro)
Bestellung:
FMG-Verlag
Tel.: 02159 815622
E-Mail: fmg-verlag@t-online.de

Handicapped-Kurier.
Mobilität, Reisen, Freizeit und Nachrichten.
Das Magazin für Rollstuhlfahrer/Behinderte. (24 Euro im Jahr)
Bestellung:
FMG-Verlag
Tel.: 02159 815622
E-Mail: fmg-verlag@t-online.de

Informationen für behinderte Fluggäste. 2000.
Bestellung:
Arbeitsgemeinschaft deutscher Flughäfen
Tel.: 0711 948-4308
Fax: 0711 948-4746
E-Mail: gf@adv-net.org
www.adv-net.org

📞 MobilitätsServiceZentrale
Deutsche Bahn AG
Tel.: 01805 512512 (0,12 Euro/Minute)
www.bahn.de
→ Handicap

Nationale Koordinationsstelle
Tourismus für alle e. V. (NatKo)
Kötherhofstraße 4
55116 Mainz
Tel.: 06131 250410
E-Mail: info@natko.de
www.natko.de



*Zu Hause oder auf Reisen:
Freizeit lässt sich überall
genießen*



Sport

📞 Behinderten-Sportverband
Nordrhein-Westfalen e. V.
Friedrich-Alfred-Str.10
47055 Duisburg
Tel.: 0203 7174-155
E-Mail: bsnw@bsnw.de
www.bsnw.de

Informationsstelle für den Sport
behinderter Menschen
Fabeckstr. 69
14195 Berlin
Tel.: 030 838 558-35/-36
E-Mail: infobspo@zedat.fu-berlin.de

Computer

@ www.marlem-software.de
Gratis-Software für Menschen mit
Behinderung

Allgemeine Informationen

@ www.cebeef.com
Forum: das Online-Magazin für behinderte
Menschen

📖 Freizeit organisieren - so geht's.
Praktische Handreichung und Materialiensammlung für die Entwicklung und Koordination von Freizeitangeboten. 2002. (10 Euro)
Bestellung:
Lebenshilfe-Verlag
Tel.: 06421 491-0
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Literatur

📞 Westdeutsche Blindenhörbücherei
Harkortstr. 9
48163 Münster
Tel.: 0251 719901
E-Mail: wbh@wbh-online.de
www.wbh-online.de

Kunst

@ www.eucreea.de
Netzwerk für Künstlerinnen und Künstler
mit Behinderung

WEITERE INFOS

Wer noch mehr Informationen erhalten möchte, findet hier Internetadressen, Literaturangaben und Kontakte

-  www.aktion-mensch.de
Internetportal der Aktion Mensch
- www.awo.org
Arbeiterwohlfahrt
- www.bagh.de
Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.
- www.behinderten-ratgeber.de
Internetportal des Behinderten-Ratgeber e.V.
- www.wheel-it.de/portal
Portal für behinderte Menschen und ihre Angehörigen
- www.behinderung.org
Ratgeber Behinderung
- www.behindertenrecht.de
Überblick über Rechtsvorschriften
- www.caritas.de
Deutscher Caritasverband
- www.diakonie-westfalen.de
Diakonisches Werk
- www.drk.de
Deutsches Rotes Kreuz

- www.familienratgeber.de
Ratgeber der Aktion Mensch
- www.handicapped.org
Kommunikationsforum für Menschen mit und ohne Behinderung
- www.handicap-network.de
Handicap von A bis Z
- www.hilfeatlas.de
Portal für soziale Hilfen und Dienste
- www.integrationsnetz.de
Forum zum Thema Integration und Behinderung
- www.lebenshilfe.de
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- www.paritaet-nrw.org
Paritätischer Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen
- www.selbsthilfenetz.de
Wege zur Selbsthilfe
- www.sozialportal.de
Website zu sozialen Themen
- www.soznet.de
Soziale Einrichtungen im Internet



Ratgeber für behinderte Menschen. 2002.
Bestellung:
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Bestell-Nr. A 712
Tel.: 0180 5151510 (0,12 Euro/Min.)
E-Mail: info@bmgs.bund.de
www.bmgs.bund.de

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
Bestellung:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Integrationsamt
48133 Münster
Broschüren-Hotline
Tel.: 0251 591-6555
E-Mail: integrationsamt@lwl.org

Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen.
Bestellung:
Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e.V.
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 3100-60
E-Mail: Referat-Recht@bagh.de
www.bagh.de

Steuertipps für behinderte Mitbürger und Senioren.
Finanzministerium des Landes NRW. 2002.
Bestellung:
Bürgercenter der Landesregierung NRW
Tel.: 01803 100110 (0,09 Euro/Min.)
E-Mail: c@ll-nrw.de
www.fm.nrw.de



Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Karl Hermann Haack
11017 Berlin
Tel.: 01888 527-29 44
Schreibtelefon: 01888 527-1902
www.behindertenbeauftragter.de

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Friedrichstraße 28
35392 Gießen
Tel.: 0641 994-5612

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
Brehmstr. 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211 64004-0
Fax: 0211 64004-20
E-Mail: info@bvkm.de
www.bvkm.de

Arbeitsgemeinschaft Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen in Nordrhein-Westfalen (AG KISS NRW)
c/o KOSKON
Dr. Karl Deiritz
Friedhofstraße 39
41263 Mönchengladbach
Tel.: 02166 24-8567

WAS BEDEUTET...

Ambulant betreutes Wohnen

Behinderte Menschen, die nur teilweise auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, können mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in der Wohngemeinschaft leben. Fachpersonal besucht die Betroffenen mehrmals in der Woche und hilft bei Problemen im Alltag. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hilfen im Haushalt oder im Umgang mit Behörden, um Unterstützung im Freizeitbereich oder um die Regelung materieller und beruflicher Probleme handeln.

Für die Betroffenen bedeutet das ambulant betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden einen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität, da sie ihren Tagesablauf selbstständig organisieren können.

Ausgleichsabgabe

Jedes Unternehmen und jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten muss nach dem Schwerbehindertenrecht wenigstens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Wird diese Quote nicht erfüllt, muss der Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe, das heißt einen gesetzlich festgelegten Geldbetrag, zahlen. Die Abgabe wird an das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gezahlt, das die Gelder für finanzielle Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen sowie für die Finanzierung der Integrationsfachdienste einsetzt. Das LWL-Integrationsamt hat im Jahr 2002 rund 61,4 Millionen Euro Ausgleichsabgabe eingenommen und damit unter anderem die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Einrichtungen wie → **Werkstätten für behinderte Menschen** gefördert.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben ist Aufgabe des LWL-Integrationsamtes. Sie soll bewirken, dass schwerbehinderte Menschen

- in ihrer sozialen Stellung nicht absinken,
- auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können,
- durch Leistungen der → **Rehabilitationsträger** und Maßnahmen der Arbeitgeber befähigt werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten.

Die Begleitende Hilfe im Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die erforderlich sind, um dem schwerbehinderten Menschen die Teilhabe im Arbeitsleben und damit an der Gesellschaft zu sichern und Kündigungen zu vermeiden.

Berufsbildungswerk

In Berufsbildungswerken erhalten behinderte Jugendliche, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet werden können, eine qualifizierte berufliche Erstausbildung. Die praktische Ausbildung findet in Ausbildungswerkstätten und Übungsbüros statt, die theoretischen Kenntnisse werden in der Berufsschule vermittelt. Während der Ausbildung unterstützen Ärztinnen, Psychologen, Sonderpädagoginnen und andere Fachkräfte die jungen Menschen bei der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Die bundesweit rund 50 Berufsbildungswerke bilden in über 190 Berufen aus – darunter industrielle, kaufmännische, handwerkliche, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe.

Berufsförderungswerk

Berufsförderungswerke sind Bildungseinrichtungen für behinderte Erwachsene, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht

mehr ihren erlernten Beruf oder ihre bisherige Tätigkeit ausüben können. Durch die Umschulung in den bundesweit 28 Berufsförderungswerken erhalten sie die Chance, wieder in den beruflichen Alltag zurückzukehren. Das Ausbildungsangebot umfasst kaufmännisch-verwaltende und gewerblich-technische Berufe sowie Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens.

Eingliederungshilfe

Nach dem Bundessozialhilfegesetz soll die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine drohende Behinderung verhüten bzw. eine vorhandene Behinderung und deren Folgen beseitigen oder mildern. Sie soll dazu beitragen, den behinderten Menschen möglichst weitgehend in die Gesellschaft einzugliedern und ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören neben sozialen Eingliederungsmaßnahmen auch medizinische und berufsfördernde Leistungen. Die Eingliederungshilfe ist eine der zentralen Aufgaben des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Er trägt die Kosten für viele unterschiedliche Leistungen, zum Beispiel für die heilpädagogische Betreuung in Kindergärten, die Unterbringung in stationären und teilstationären Einrichtungen, die Beschäftigung in → **Werkstätten für behinderte Menschen** oder Hilfen zur Schul- und Berufsausbildung. Für weitere ambulante Eingliederungshilfen sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständig (Adressen siehe S. 116/117).

Ergotherapie

Die Ergotherapie (griech.: *ergon* = etwas tun, *tätig sein*) wird umgangssprachlich als Beschäftigungs- oder Arbeitstherapie bezeichnet. Bei dieser Therapie werden handwerkliche und kreative Beschäftigungen sowie therapeutische Hilfsmittel eingesetzt, um durch Krankheit,

Verletzung oder Behinderung verloren gegangene körperliche oder seelische Fähigkeiten wieder aufzubauen. Es werden Fertigkeiten wie Ausdauer, Konzentration, Zeiteinteilung und Motorik geschult. Die Ergotherapie wird vom Arzt verordnet und gilt als Heilmittel.

Fürsorgestellen

Bei allen Fragen, die das Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen betreffen, sind die Fürsorgestellen bei den Kreisen und Städten zuständig (Adressen siehe S. 116/117). Sie sind Ansprechpartner für die Betriebe und für die schwerbehinderten Menschen vor Ort. In Zusammenarbeit mit dem LWL-Integrationsamt sichern die örtlichen Fürsorgestellen in Westfalen-Lippe die Arbeitsplätze von mehr als 103.000 schwerbehinderten Menschen in ca. 26.600 Betrieben bzw. Dienststellen durch Beratung und finanzielle Hilfen.

Frühförderung

Die Frühförderung ist ein Angebot für Familien mit Kindern von 0 bis etwa 6 Jahren, die in ihrer Entwicklung auffällig, von einer Behinderung bedroht oder behindert sind. Bei der Frühförderung werden Wahrnehmung, Sprache, Bewegung, Sozialverhalten und Selbstständigkeit des Kindes spielerisch gefördert. In den von unterschiedlichen Trägern angebotenen Frühförderstellen arbeiten Medizinerinnen, Psychologen, (Heil-) Pädagoginnen und Sozialarbeiter Hand in Hand. Auch betroffene Eltern finden in Frühförderstellen Unterstützung: sie werden beraten, erhalten Anregungen zur Förderung und Erziehung ihres Kindes und können Kontakt zu anderen betroffenen Eltern knüpfen.

Frühförderstellen (→ Frühförderung)

WAS BEDEUTET...

Integrationsfachdienst

Viele schwerbehinderte Menschen finden ohne besondere Hilfe keine angemessene Beschäftigung. Deshalb ist ein flächendeckendes Netz von Integrationsfachdiensten entstanden. Hier arbeiten unabhängige Fachleute mit den Arbeitsämtern und den übrigen → **Rehabilitationsträgern** sowie mit dem LWL-Integrationsamt zusammen, um für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung zu ermöglichen. Das Aufgabengebiet umfasst zwei Schwerpunkte: die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Arbeitsvermittlung.

Kriegsopferfürsorge

Viele ältere Menschen haben als Soldaten oder durch Kriegsgefangenschaft, Flucht, Vertreibung, Fliegerangriff oder Besatzung in einem der beiden Weltkriege gesundheitliche oder wirtschaftliche Schäden erlitten. Zur Entschädigung für die Opfer, die sie im Krieg der Allgemeinheit erbracht haben, erhalten sie Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Kriegsopferfürsorge unterstützt auch Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Impfgeschädigte, politische Häftlinge, Opfer von Gewalttaten wie sexuellem Missbrauch und Angehörige von Kriegsgefangenen. Die Leistungen können unter anderem bestehen aus Ausgleichsrenten, Badekuren, Bestattungsgeldern, Blindenhilfen, Eingliederungshilfen, Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Pflege oder Hilfen, die die Ausübung eines Berufs ermöglichen. Die Leistungen werden von der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) oder von den örtlichen → **Fürsorgestellen** gezahlt. Die Kriegsopferfürsorge ergänzt die Leistungen der → **Versorgungsämter**, die für die Rentenzahlung nach dem Bundesversorgungsgesetz zuständig sind.

Pflegegeld

Die soziale Pflegeversicherung zahlt Pflegegeld an Menschen, die in einer häuslichen Umgebung, in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt werden. Wer die Pflege erbringt, spielt keine Rolle. Voraussetzung ist, dass die Pflege mit dem Pflegegeld sichergestellt wird. Es gibt regelmäßige Kontrollen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit, die in drei Stufen unterteilt ist. Das Pflegegeld ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Nach der Antragstellung wird die pflegebedürftige Person durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen begutachtet und in eine Pflegestufe eingruppiert.

Pflegeberatungsstellen

Pflegeberatungsstellen schaffen pflegebedürftigen, älteren, behinderten oder chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen einen Überblick über das wachsende Angebot an Leistungen. Nach dem Landespflegegesetz sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine neutrale Stelle zur Pflegeberatung einzurichten. Das Konzept und die Struktur der Beratungsstellen sind in jeder Kommune unterschiedlich. Alle Pflegeberatungsstellen müssen eine unabhängige und ausführliche Beratung zum Pflegeversicherungsgesetz gewährleisten. Die Pflegeberatungsstellen informieren zum Beispiel darüber, wie man Leistungen der Pflegekasse in Anspruch nehmen kann, wie man einen ambulanten Pflegedienst findet oder wie pflegende Angehörige Entlastung finden. Eine Adressliste von Pflegeberatungsstellen gibt es zum Beispiel bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Die örtlichen Stadtverwaltungen helfen ebenfalls weiter (Adressen siehe S. 116/117).

Rehabilitationsträger

Für die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind verschiedene Träger zuständig: die Krankenkassen, die Bun-

desanstalt für Arbeit mit ihren Arbeitsämtern, die Unfallversicherungsträger, die Rentenversicherungsträger, die Träger der Kriegsopferversorgung und → **Kriegsopferfürsorge**, die Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger. Jeder dieser Rehabilitationsträger ist für einen speziellen Bereich der Rehabilitation zuständig. Oft zahlen unterschiedliche Träger die gleichen Leistungen, je nachdem, auf welche Weise eine Behinderung eingetreten ist. Die Rehabilitationsträger sind darüber hinaus verpflichtet, behinderte Menschen umfassend über mögliche Rehabilitationsmaßnahmen zu informieren und sie zu beraten. Für eine übergreifende, ortsnahe Auskunft, Beratung und begleitende Unterstützung behinderter Menschen im Antrags- und Leistungsverfahren ist im → **SGB IX** die Einrichtung von gemeinsamen → **Servicestellen** gesetzlich verankert.

Schwerbehindertenausweis

Der Ausweis für schwerbehinderte Menschen wird vom → **Versorgungsamt** ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt und somit eine Schwerbehinderung vorliegt. Der Besitzer eines solchen Ausweises darf verschiedene Rechte und Vergünstigungen, zum Beispiel Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Freifahrten oder Ermäßigungen im Personennahverkehr, Telefongebühnenermäßigung in Anspruch nehmen. Zu dem Antragsformular sollten aktuelle ärztliche Unterlagen über den derzeitigen Gesundheitszustand sowie ein Passbild beigelegt werden. Reichen die Unterlagen zu einer abschließenden Beurteilung nicht aus, untersuchen zusätzliche Fachärzte den behinderten Menschen.

Servicestellen

Nach dem → **SGB IX** sind die → **Rehabilitationsträger** verpflichtet, in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis eine gemeinsame

Servicestelle einzurichten. Durch die Servicestellen soll vermieden werden, dass Menschen mit Behinderungen bei unklarer Zuständigkeit zwischen den Leistungsträgern hin und her verwiesen werden. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Vertrauenspersonen können sich mit ihrem Antrag oder ihren Fragen an jede Servicestelle wenden. Die Servicestellen informieren unter anderem über die Leistungsvoraussetzungen und Leistungen der → **Rehabilitationsträger** und klären den persönlichen Bedarf an Rehabilitationsleistungen. Sie helfen bei der Antragsstellung und leiten die Anträge an die zuständigen Rehabilitationsträger weiter. Die Adresse der nächstgelegenen Servicestelle weiß zum Beispiel die Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Adressen siehe S. 116/117).

SGB IX

Am 01.07.2001 ist das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (kurz: SGB IX) in Kraft getreten. Im Mittelpunkt stehen der rechtliche Anspruch behinderter Menschen auf selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung von Hindernissen, die der Chancengleichheit entgegenstehen. Teil 1 des Gesetzbuchs enthält die Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Das bisherige Schwerbehindertengesetz wurde als Teil 2 in das SGB IX integriert. In diesem Zusammenhang sind Gesetze, deren Inhalt die Rehabilitation betreffen, angepasst worden. Das neue SGB IX enthält alle bisherigen und neuen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll Armut und Ausgrenzung in Deutschland verhindern. Wer Sozialhilfe bekommt, soll mit dieser Hilfe ein menschenwür-

WAS BEDEUTET...

diges Leben führen können.

Immer dann, wenn andere Säulen im System der sozialen Sicherung wie die Renten- oder Pflegeversicherung nicht mehr halten, wird die Sozialhilfe gezahlt. Sozialhilfe kann jeder Mensch erhalten, der sich in einer Notlage befindet, die er nicht aus eigener Kraft und nicht mit eigenen Mitteln bewältigen kann.

Die gesetzliche Grundlage für die Leistungen der Sozialhilfe ist das Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Die Sozialhilfe richtet sich im Wesentlichen an zwei Personengruppen:

- Menschen, die ihren Bedarf für Wohnen, Ernährung und Kleidung nicht ausreichend selbst finanzieren können, erhalten die Sozialhilfe als „Hilfe zum Lebensunterhalt“. Ansprechpartner sind die Sozialämter in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Sozialhilfe (Adressen siehe S. 116/117).
- Menschen, die krank, pflegebedürftig oder behindert sind, wird die Sozialhilfe als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gewährt. Den Großteil dieser Hilfe macht die → **Eingliederungshilfe** aus, die vor allem Menschen mit Behinderung, die in Wohnstätten leben oder die in → **Werkstätten für behinderte Menschen** arbeiten, erhalten. Hinzu kommen Hilfen in Einrichtungen, zum Beispiel für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und weitere Hilfen im Bereich der Altenpflege. Für diese Leistungen ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig. Überörtliche Träger sind, je nach Landesrecht, die Länder oder höhere Kommunalverbände wie der LWL.

Sozialstation

Sozialstationen bieten ambulante pflegerische und sonstige Dienstleistungen für hilfsbedürftige Menschen und Familien in Notsituationen an. Zu den Dienstleistungen zählen unter anderem Hilfen bei der Körperpflege, bei der Ernährung und Mobilität oder im Haushalt. Außerdem wird die medizinische Pflege nach ärztlicher Verordnung durchgeführt. Durch ihre mobilen Dienste bieten Sozialstationen pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in den eigenen vier Wänden zu leben. Wenn es sich um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung handelt, übernehmen die Krankenkassen die Kosten. Darüber hinaus tragen auch die → **Pflegeversicherung**, die → **Sozialhilfe** oder die → **Kriegsopferfürsorge** die Kosten.

Stationäres Wohnen

Behinderte Menschen, die nicht selbstständig oder mit ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung leben können, finden ihr Zuhause in einem Wohnheim. Bei diesem so genannten stationären Wohnen gibt es unterschiedliche Angebote: das Wohnheim, die Außenwohngruppe und das Pflegeheim. Während in solchen Wohneinrichtungen früher oft 500 und mehr Bewohnerinnen und Bewohner lebten, sind heute kleine Wohnformen das Ziel, die stärker die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtigen. So gehen heute auch große Einrichtungen immer mehr dazu über, auf ihrem Gelände Wohngruppen mit nicht mehr als acht Plätzen einzurichten. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben dort in kleinen Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die den einzelnen Menschen nach seinen individuellen Möglichkeiten fördern und bei persönlichen Angelegenheiten unterstützen.

Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF)

Wird in der allgemeinen Schule oder vor der Einschulung festgestellt, dass ein Kind seiner persönlichen Entwicklung und seinem Leistungsvermögen entsprechend nicht in der Regelschule gefördert werden kann, beginnt ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bestimmung des Förderortes. Den Antrag können die Eltern, die zuständige Grundschule oder die in Frage kommende Sonderschule beim Schulamt stellen.

Das Verfahren besteht aus einem medizinischen und einem sonderpädagogischen Gutachten. Ziel ist es, den Förderbedarf des Kindes festzustellen und den optimalen Förderort zu bestimmen. Das zuständige Schulamt entscheidet in Abstimmung mit den Eltern, welche Schule das Kind besuchen wird.

Versorgungsamt

Die Versorgungsämter sind Behörden des Landes. Sie stellen fest, ob eine Behinderung vorliegt und welchen Grad (GdB) sie hat. Im → **Schwerbehindertenausweis** bescheinigt das Versorgungsamt die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Nachteilsausgleiche sind zum Beispiel Hilfen zur Benutzung des eigenen PKWs oder öffentlicher Verkehrsmittel, begleitende Hilfen im Arbeitsleben oder Hilfen steuerlicher Art. Im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts zahlt das Versorgungsamt unter anderem Versorgungsrenten und Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung. Die Adressen der Versorgungsämter können bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung erfragt werden (Adressen siehe S. 116/117).

Werkstatt für behinderte Menschen

Werkstätten für behinderte Menschen sind Einrichtungen zur Eingliederung von Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen ins Arbeitsleben. Das Angebot richtet sich an Personen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können. Sie werden von pädagogischen, sozialen, psychologischen, medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Fachkräften begleitet und unterstützt. Auch schwerstbehinderte Menschen können dadurch am Berufsleben teilnehmen. Um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu entwickeln und zu erhalten, stehen ein Berufsbildungsbereich sowie ein breites Spektrum an Arbeiten und Produktionsbereichen zur Verfügung. Viele Angehörige wären ohne das tagesfüllende Programm der Werkstätten nicht in der Lage, ihre behinderten Familienangehörigen zu betreuen. So trägt die Werkstatt oft dazu bei, Aufnahmen in ein Wohnheim zu vermeiden bzw. hinauszuzögern.

STÄDTE UND KREISE IN WESTFALEN-LIPPE

Unter diesen Adressen erreichen Sie die örtlichen Fürsorgestellen und andere kommunale Ämter und Einrichtungen:

Städte

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Tel.: 02932 201-0
www.arnsberg.de

Stadt Bielefeld
Niederwall 23
(Neues Rathaus)
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 51-1
www.bielefeld.de

Stadt Bocholt
Berliner Platz 1
46395 Bocholt
Tel.: 02871 953-0
www.bocholt.de

Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2–6
44777 Bochum
Tel.: 0234 910-0
www.bochum.de

Stadt Bottrop
Böckenhoffstr. 44–46
46236 Bottrop
Tel.: 02041 70-30
www.bottrop.de

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Tel.: 02305 106-1
www.castrop-rauxel.de

Stadt Detmold
Grabenstr. 1
33756 Detmold
Tel.: 05231 977-0
www.detmold.de

Stadt Dorsten
Halterner Str. 5
46284 Dorsten
Tel.: 02362 66-0
www.dorsten.de

Stadt Dortmund
Luisenstraße 11–13
44137 Dortmund
Tel.: 0231 50-0
www.dortmund.de

Stadt Gladbeck
Büroturm 1
45964 Gladbeck
Tel.: 02043 99-0
www.gladbeck.de

Stadt Gelsenkirchen
Zeppelinallee 4
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 169-1
www.gelsenkirchen.de

Stadt Gütersloh
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 82-1
www.guetersloh.de

Stadt Hagen
Körnerstr. 34
58095 Hagen
Tel.: 02331 207-0
www.hagen.de

Stadt Hamm
Eichstedtstr. 1
59075 Hamm
Tel.: 02381 170
www.hamm.de

Stadt Herford
Rathausplatz 1
32052 Herford
Tel.: 05221 189-0
www.herford.de

Stadt Herne
Hauptstr. 241
44649 Herne
Tel.: 02323 16-0
www.herne.de

Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2
45699 Herten
Tel.: 02366 303-1
www.herten.de

Stadt Iserlohn
Rathaus
Werner-Jacobi-Platz 12
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 217-0
www.iserlohn.de

Stadt Lippstadt
Geiststr. 47
59555 Lippstadt
Tel.: 02941 980-0
www.lippstadt.de

Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351 17-0
www.luedenscheid.de

Stadt Lünen
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen
Tel.: 02306 104-0
www.luenen.de

Stadt Marl
Creiler Platz
45768 Marl
Tel.: 02365 99-0
www.marl.de

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden
Tel.: 0571 89-0
www.minden.de

Stadt Münster
Ludgeriplatz 4–6
48151 Münster
Tel.: 0251 492-0
www.muenster.de

Stadt Paderborn
Am Abdinghoff 11
33098 Paderborn
Tel.: 05251 88-0
www.paderborn.de

Stadt Recklinghausen
Stadthaus A
Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 500
www.recklinghausen.de

Stadt Rheine
Klosterstr. 14
48431 Rheine
Tel.: 05971 939-0
www.rheine.de

Stadt Siegen
Rathaus Weidenau
57076 Siegen
Tel.: 0271 404-0
www.siegen.de

Stadt Unna
Rathausplatz 1
59423 Unna
Tel.: 02303 103-0
www.unna.de

Stadt Witten
Marktstr. 1
58452 Witten
Tel.: 02302 581-0
www.witten.de

Kreise

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel.: 02861 82-0
www.kreis-borken.de

Kreis Coesfeld
Schützenwall 18
48653 Coesfeld
Tel.: 02541 18-0
www.kreis-coesfeld.de

Ennepe-Ruhr-Kreis
Hauptstr. 92
58332 Schwelm
Tel.: 02336 930
www.en-kreis.de

Kreis Gütersloh
Wasserstr. 14
33324 Gütersloh
Tel.: 05241 85-0
www.kreis-guetersloh.de

Kreis Herford
Amtshausstr. 2
32051 Herford
Tel.: 05221 13-0
www.kreis-herford.de

Hochsauerlandkreis
Steinstr. 27
59870 Meschede
Tel.: 0291 94-0
www.hochsauerlandkreis.de

Kreis Höxter
Moltkestr. 12
37671 Höxter
Tel.: 05271 965-0
www.kreis-hoexter.de

Kreis Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel.: 05231 62-0
www.lippe.de

Märkischer Kreis
Bismarckstr. 17
58762 Altena
Tel.: 02352 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Kreis Minden-Lübbecke
Portastr. 13
32423 Minden
Tel.: 0571 807-1
www.minden-luebbecke.de

Kreis Olpe
Danziger Str. 2
57462 Olpe
Tel.: 02761 81-0
www.kreis-olpe.de

Kreis Paderborn
Aldegrevener Str. 10–14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-0
www.kreis-paderborn.de

Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 53-1
www.kreis-recklinghausen.de

Kreis Siegen-Wittgenstein
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen
Tel.: 0271 333-0
www.siegen-wittgenstein.de

Kreis Soest
Hoher Weg 1–3
59494 Soest
Tel.: 02921 30-0
www.kreis-soest.de

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel.: 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Kreis Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
Tel.: 02303 27-0
www.kreis-unna.de

Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 53-0
www.kreis-warendorf.de

Mittendrin.

Wie Menschen mit Behinderungen
durchs Leben gehen.
Ein Wegweiser des Landschaftsver-
bandes Westfalen-Lippe.

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Tel.: 0251 591-4406
Fax: 0251 591-5405

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@lwl.org

Internet: www.lwl.org

Manuskript: Claudia Miklis

Produktionsleitung: Odila Wiederhold

Koordination und Redaktion: Claudia Miklis,
Frank Tafertshofer, Michaela Thier,
Dorothee Tiemann, Odila Wiederhold

Redaktionsschluss: 13.02.2003

Gestaltung: Agenta Werbeagentur, Münster

Litho: Litho Technik, Bocholt

Druck: Bentrup Druck, Bielefeld

Auflage: 20.000 Exemplare

© 2003 Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Preisangaben bei den Literaturtipps
erfolgen bei Preisen ab 5 Euro.
Alle Angaben ohne Gewähr.



*Der LWL dankt allen,
die bei der Arbeit für den
Wegweiser mitgewirkt
haben. Besonderer Dank
gilt den Menschen, die
abgebildet werden durf-
ten. Der Wegweiser hat
durch sie ein Gesicht
bekommen.*

Claudia Miklis, Münster: Titelseite großes Foto
u. un. mi., S. 10 (2), S. 12 (2), S. 13, S. 14 un.,
S. 15 ob., S. 20/21, S. 34 (2), S. 35 (2), S.
36/37 (2), S. 39 un., S. 58 (2), S. 59 (2),
S. 60 (2), S. 61, S. 69, S. 82 (2), S. 83 (2),
S. 84 (2), S. 85, S. 87, S. 94 (2), S. 95 (2),
S. 96, S. 97 (2), S. 99

Gregor Schläger, Hamburg: Titelseite ob. re. u.
mi. li., S. 4, S. 22 (2), S. 23, S. 24, S. 25, S. 31,
S. 46 (2), S. 47 (2), S. 48, S. 49, S. 50/51 un.,
S. 62 ob., S. 70 (2), S. 71, S. 72, S. 73 (2)

K-werk, Dortmund: S. 3

Stephan Sagurna, Münster: S. 32, S. 104

Andreas Mader: S. 63 ob.

Pascal Barbotin, Münster: S. 74

Audiovisual Library European Commission:
S. 107 li.

Wolfgang Petersen: S. 107 re.

Privat: S. 11, S. 14 ob., S. 15 un., S. 26, S. 27
(2), S. 38 (2), S. 39 ob., S. 50 ob., S. 51 ob.,
S. 62 un., S. 63 un., S. 75 (2), S. 86, S. 98

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Michael Baune
Westfälisches
Jugendhilfezentrum
Dorsten des LWL

Irmi Heeke
LWL Integrations-
amt Münster

Uta Wenning-Kuschel
Westfälisches Freilichtmu-
seum Hagen
des LWL

Michaela Meyer
Westfälisches Zentrum für Psychia-
trie, Psychotherapie
und Psychosomatik
Dortmund des LWL

Peter Kaufmann
Westfälisches Zentrum
für Forensische Psychiatrie
Lippstadt des LWL

Manfred Hegge
LWL-Einkaufsabteilung
Münster

**Ist der LWL mit von der Partie,
gewinnt Westfalen-Lippe.**

Für Sie am Ball: Im Team des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) zeigen 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur täglich vollen Einsatz für mehr Lebensqualität. Mit rund 100 Einrichtungen arbeitet der LWL für die Menschen und für Westfalen-Lippe.



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org